
EDK Schweizerische Konferenz
der kantonalen Erziehungsdirektoren

CDIP Conférence suisse
des directeurs cantonaux de l'instruction publique

CDPE Conferenza svizzera
dei direttori cantonali della pubblica educazione

CDEP Conferenza svizra
dals directurs chantunals da l'educaziun publica



JAHRESBERICHT

2007

Bern, März 2008

Inhalt

2007 – zwei Konkordate verabschiedet	3
Berichterstattung zum laufenden Tätigkeitsprogramm	6
Anhang	35
Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen	36
Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	38
Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2008	39
Anhang 4: Die Gremienstruktur der EDK ab 1.1.2008	40
Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2007	42
Anhang 6: Verzeichnis der Veröffentlichungen 2007	45
Anhang 7: Rechnung 2007	46

2007 – zwei Konkordate verabschiedet

I.

2007 wird als das Jahr der zwei Konkordate in die Geschichte der EDK eingehen. Am 14. Juni hat die Plenarversammlung einstimmig die *Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)* zur Ratifikation in den Kantonen verabschiedet. Es handelt sich um eine Erweiterung des Schulkonkordats von 1970: die von Artikel 62 Absatz 4 der revidierten Bundesverfassung bezeichneten Eckwerte des Bildungssystems werden für den Bereich der obligatorischen Schule harmonisiert. Im Wesentlichen geht es um die Rechtsgrundlagen für eine landesweite Struktur- und Zielharmonisierung der Volksschule, während die programmatische, methodische und schulorganisatorische Vielfalt weiterhin den unterschiedlichen Kulturen und Traditionen der föderalen Schweiz entsprechen wird. Bereits an ihrer Jahresversammlung vom 25./26. Oktober in Heiden (AR) hat die Plenarversammlung einen Beschluss verabschiedet, der die Strategie und einen Massnahmenplan für die Umsetzung des HarmoS-Konkordats auf der interkantonalen Ebene beinhaltet. An derselben Jahresversammlung hat die EDK ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung die *Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat)* zur Ratifikation in den Kantonen verabschiedet. Mit diesem Konkordat wird der Vollzug der NFA im Bereich Sonderschulung durch interkantonale Mindeststandards sowie durch gemeinsame Instrumente und Verfahren erleichtert. Das wichtigste dieser Instrumente, das standardisierte Abklärungsverfahren für die verstärkten individuellen Massnahmen, wurde zur Erarbeitung in Auftrag gegeben.

II.

Über ein weiteres mögliches Konkordat hat der Vorstand der EDK im Berichtsjahr die Vernehmlassung eröffnet: die *Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendien-Konkordat)*. Auch dieses Vorhaben steht im Zusammenhang mit der NFA, in deren Folge der Bund sich aus dem Stipendienbereich Sekundarstufe II zurückzog. Nach einer jahrzehntelangen Geschichte von gescheiterten Versuchen, das Stipendienrecht formell und materiell schweizweit zu harmonisieren – die jüngste Gelegenheit hierzu hatte unlängst das eidgenössische Parlament im Zuge der NFA-Gesetzgebung trotz zustimmender Vernehmlassung (auch der Kantone) nicht genützt –, bestehen entsprechend hohe Erwartungen an dieses Vorhaben. Die Vernehmlassung zum Konkordatsentwurf wird erste Hinweise dafür geben, ob ein Schritt in Richtung Harmonisierung nun endlich reif ist.

III.

Zwei wichtige Revisionen von Rechtssätzen betrafen die Sekundarstufe II. Im Einvernehmen mit dem Bundesrat, der seine Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) entsprechend anpasste, hat die EDK-Plenarversammlung das *Maturitätsanerkennungsreglement (MAR)* von 1995 einer ersten Teilrevision unterzogen. Den Ergebnissen aus der ersten Phase der Evaluation des MAR 95 (EVAMAR) Rechnung tragend, wurden mit dieser Revision insbesondere das Gewicht der naturwissenschaftlichen Fächer sowie die Bedeutung der Maturaarbeit aufgewertet. Vertiefte Überlegungen zur langfristigen Funktion der gymnasialen Maturität werden nach der zweiten Phase von EVAMAR anzustellen sein. Ebenfalls einer Teilrevision unterzogen hat die EDK im Berichtsjahr das *Reglement über die Anerkennung der Fachmittelschulabschlüsse (FMS-Reglement)*. Dabei ging es vor allem um eine weitere Präzisierung der Voraussetzungen für den Erwerb der Fachmaturität als Zulassungsberechtigung für die entsprechenden Fachhochschulstudiengänge. Damit hat die EDK die Rechtsetzung im Bereich Fachmittelschule und Fachmaturität bis auf Weiteres abgeschlossen.

IV.

Die *revidierten Bildungsbestimmungen der Bundesverfassung* (sog. *Bildungsverfassung*) von 2006 haben im Berichtsjahr erste Konkretisierungen und Bewährungsproben erfahren. Ein zentrales Instrument für die gemeinsame Sorge von Bund und Kantonen für hohe Qualität und Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems im Sinne von Artikel 61a BV ist das von der EDK schon vor Jahren initiierte gemeinsame *Bildungsmonitoring*. Aufgrund der Auswertung der 2006 erschienenen Pilotversion des Bildungsberichts hat die EDK an ihrer Jahresversammlung 2007 über die Prioritäten und die langfristige Organisation des Bildungsmonitorings entschieden und den Vorstand beauftragt, mit den Bundesbehörden eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. Zwecks Ausgestaltung der gemeinsamen Steuerung des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone im Sinne von Artikel 63a BV hat der Bundesrat im Herbst 2007 den Entwurf für ein *Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)* in die Vernehmlassung geschickt. Die EDK ihrerseits wird zu gegebener Zeit über ein entsprechendes Konkordat die Vernehmlassung zu eröffnen haben.

Besonders geprägt wurde das Verhältnis Bund-Kantone im Berichtsjahr zudem durch die parlamentarische Beratung und Verabschiedung der *Bundeskredite 2008-2011 für Bildung, Forschung und Innovation (BFI)*. Die Botschaft hierfür war teilweise in Zusammenarbeit mit der EDK erarbeitet worden und deckte sich über weite Strecken mit der interkantonalen Beurteilung, insbesondere aufgrund der in den letzten Jahren gemeinsam erarbeiteten Masterpläne Bund-Kantone in den Bereichen Berufsbildung und Fachhochschulen. Hinsichtlich Wachstum des Kredits hätte es, wie von der EDK in allen Phasen des Prozesses umfangreich substantiiert, statt der vom Bundesrat beantragten 6% mindestens 8% bedurft, um sämtliche erklärten Ziele und die gesetzlichen Beteiligungssätze des Bundes zu erreichen. Dieser vollen Deckung stand indes vorab die bundesseitig unterschiedliche Zuständigkeit für Berufsbildung und Fachhochschulen einerseits, für Universitäten andererseits im Weg: weil zwischen den beteiligten Departementen EVD und EDI a priori eine Aufteilung des Gesamtkreditvolumens vorgenommen wurde, welche dem gesetzmässigen EVD-Bedarf nicht genügte – für die Kantone eine unbefriedigende Situation. Insgesamt hat sich die Situation im Vergleich zu vor vier Jahren jedoch deutlich verbessert: Bund und Kantone gingen von denselben Zahlen aus, der Bund anerkannte seine Verpflichtungen und deren Unterfinanzierung; letztere wird das nächste Mal gedeckt werden müssen.

Eine besondere Bewährungsprobe schliesslich hatten Buchstabe und Geist der neuen *Bildungsverfassung* zu bestehen bei der parlamentarischen Arbeit an einem *Sprachengesetz des Bundes*. Der Gesetzesentwurf des Nationalrates sah eine Bestimmung vor, welche den Kantonen die Reihenfolge der zu unterrichtenden Sprachen vorschreiben wollte (erste Fremdsprache = eine Landessprache), was keine Grundlage in der Verfassung und die bildungs- wie sprachenpolitisch sinnvolle Lösung des HarmoS-Konkordats vereitelt hätte. Dank dem Ständerat konnte die Ordnung wieder hergestellt werden. Die verabschiedete Version des Sprachengesetzes enthält nun keine verfassungswidrige Vorschrift an die Kantone mehr. Als «Kompromiss» zwischen den Räten – der Ständerat hatte auf eine Bestimmung hierzu richtigerweise ganz verzichten wollen – wurde jene Regelung ins Bundesgesetz übernommen, welche im HarmoS-Konkordat enthalten ist, unter Hinweis auf die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen. Das ist zwar unschön, weil unnötig, aber immerhin konnte ein Widerspruch zu Bundesverfassung und Schulkonkordat vermieden werden. Auch bezüglich der übrigen Regelungsgegenstände entspricht das Gesetz nun den Grundsätzen der Subsidiarität.

V.

Unter zahlreichen weiteren Geschäften, welche die EDK im Berichtsjahr ausserdem beschäftigt haben, ragt die Verabschiedung einer *Strategie der EDK im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien* durch die Plenarversammlung hervor. Darin werden insbesondere die Erwartungen an die künftige Entwicklung des in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Bund aufgebauten Schweizerischen Bildungsservers formuliert. Sodann hat mit dem Jahr 2007 das *Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)* seinen Betrieb aufgenommen. Diese jüngste Institution der EDK stellt zweifellos einen Meilenstein dar für die gesamtschweizerisch koordinierte Arbeit zugunsten einer qualitativ

hochstehenden und die Durchlässigkeit ermöglichenden Sekundarstufe II. Zum Ende des Jahres hatte die EDK die *Ergebnisse von PISA 2006* zur Kenntnis zu nehmen. Diese bestätigten im Wesentlichen die früheren Ergebnisse, wobei die Leistungen der Schweizer Schülerinnen und Schüler beim diesmaligen Schwerpunkt Naturwissenschaften ebenso wie in Mathematik und (neu auch:) Lesen signifikant über dem OECD-Durchschnitt lagen. Die EDK sieht ihre bisherige Strategie bestätigt und will die in der Folge von PISA 2000 beschlossenen Massnahmen weiterhin konsequent umsetzen.

VI.

Schliesslich fiel im Berichtsjahr ein Entscheid, der auch für die EDK langfristige Auswirkungen zeitigen wird: die Kantonsregierungen beschlossen die *Schaffung eines Hauses der Kantone* in Bern. Dieses soll die Generalsekretariate jener interkantonalen Fachdirektorenkonferenzen beherbergen, welche bereits heute in Bern über Infrastrukturen verfügen. Das Haus der Kantone (HdK) an der Speichergasse 6 in Bern wird nur zustande kommen, weil die EDK neben ihrem Generalsekretariat auch drei Institutionen unter das gemeinsame Dach einbringen wird: die Schweizerische Weiterbildungszentrale für die Mittelschullehrpersonen (WBZ), die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) sowie das vorerwähnte Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB).

Berichterstattung zum laufenden Tätigkeitsprogramm

Ein Überblick über die Arbeiten der EDK zeigt, dass diese nicht lückenlos alle Themen und Bildungsstufen umfassen. Die EDK ist kein nationales Bildungsministerium. Sie setzt ihre Schwerpunkte dort, wo eine Zusammenarbeit auf gesamtschweizerischer Ebene wichtig und notwendig ist für die Weiterentwicklung des Bildungswesens Schweiz und erfüllt Aufgaben, die nicht von den Regionen oder Kantonen wahrgenommen werden können.

Die Arbeiten im Jahresbericht der EDK sind unterteilt in *projektbezogene Arbeitsschwerpunkte* (A) und *permanente Aufgaben* (B):

A Projektbezogene Arbeitsschwerpunkte

In 18 Arbeitsschwerpunkten legt die EDK aktuell zu bearbeitende *Projekte* fest. Diese sind zeitlich begrenzt. Sie werden vom Generalsekretariat der EDK über eine Projektorganisation geführt. Hinter jedem Arbeitsschwerpunkt stehen Teilziele, ein Zeitrahmen und konkrete Produkte.

1.	Obligatorische Schule	1.1 Erweiterung des Schulkonkordats	Seite 7
		1.2 Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS)	Seite 7
		1.3 Vorverlegung und Flexibilisierung der Einschulung (Basis-/Grundstufe)	Seite 8
		1.4 Koordinierte Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts	Seite 9
		1.5 Steuerung der Sonderschulung	Seite 10
2.	Berufsbildung	2.1 Umsetzung neues Berufsbildungsgesetz	Seite 11
		2.2 Förderung der Weiterbildung	Seite 12
		2.3 Optimierung der Nahtstellen I und II	Seite 12
3.	Allgemeinbildung Sekundarstufe II	3.1 Entwicklung Sekundarstufe II	Seite 13
		3.2 Entwicklung der gymnasialen Maturität	Seite 14
4.	Hochschulen	4.1 Hochschullandschaft	Seite 15
		4.2 Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	Seite 17
5.	Qualitätsentwicklung	5.1 Zukunft Lehrberuf	Seite 19
		5.2 Aufbau eines gesamtschweizerischen Bildungsmonitorings	Seite 19
6.	Ressourcen	6.1 Integration ICT	Seite 20
		6.2 Aufbau einer koordinierten Stipendienpolitik	Seite 21
7.	Kultur und Gesellschaft	7.1 Integration Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung	Seite 22
		7.2 Bewegungserziehung und Bewegungsförderung	Seite 23

B Permanente Aufgaben

Permanent bearbeitet die EDK namentlich Bereiche, welche die *Systemebene* betreffen (Führung interkantonalen Vereinbarungen, Qualitätsentwicklung auf Systemebene...) oder welche *einen* nationalen Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kantone in Bildungsfragen verlangen (gegenüber dem Bund, in internationalen Organisationen...). Auch diese Aufgaben sind von Aktualitäten geprägt (z.B. laufende Rechtsetzungsprojekte des Bundes).

I.	Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung	Seite 23
II.	Nationale und internationale Mobilität und Freizügigkeit	Seite 25
III.	Systemsteuerung und Qualitätsentwicklung	Seite 27
IV.	Information und Kommunikation	Seite 28
V.	Gesamtschweizerische Dienstleistungen	Seite 29
VI.	Vollzugskoordination (Kader- und Fachnetzwerke)	Seite 30
VII.	Schnittstellen zu anderen Politikbereichen	Seite 30
VIII.	Internationale Zusammenarbeit	Seite 32

A PROJEKTBEZOGENE ARBEITSSCHWERPUNKTE

In 18 Arbeitsschwerpunkten legt die EDK aktuell zu bearbeitende *Projekte* fest. Die Projekte sind zeitlich begrenzt und werden vom Generalsekretariat der EDK über eine Projektorganisation geführt. Hinter jedem Projekt stehen Teilziele, ein Zeitrahmen und konkrete Produkte.

1. Obligatorische Schule

1.1 Erarbeitung einer interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule

Das Schulkonkordat durch eine interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule substanziell erweitern.

1.1.1 Ziele und Eckwerte der obligatorischen Schule in einem neuen Konkordat festlegen

Nach der Annahme der neuen Verfassungsartikel im Jahre 2006 und der Vernehmlassung über den Entwurf einer interkantonalen Vereinbarung konnte diese im ersten Quartal 2007 vervollständigt und an der Plenarversammlung vom 14. Juni einstimmig verabschiedet werden. Das HarmoS-Konkordat wurde Anfang Juli im Hinblick auf die Ratifizierung in den kantonalen Parlamenten an die Kantonsregierungen verschickt, zusammen mit einem Kommentar und verschiedenen Kommunikationsinstrumenten. Ende 2007 hatten drei kantonale Parlamente dem Beitritt bereits zugestimmt (zwei davon einstimmig), der Entscheid unterliegt in der Regel dem fakultativen Referendum.

Die Reflexionen, welche in den Kantonen und Regionen nach der Veröffentlichung eines Berichts Ende 2006 begonnen hatten, wurden fortgesetzt und führten an der Jahresversammlung vom 25./26. Oktober 2007 zu einem Entscheid betreffend der Umsetzung des HarmoS-Konkordats. Dieser Entscheid legt fest, auf welcher Stufe und zu welchem Zeitpunkt die aus der neuen Vereinbarung entstehenden Massnahmen zu ergreifen sind. Eingesetzt wurde zudem ein Koordinationsstab HarmoS (Kosta HarmoS), der künftig mit der Koordination der zur Umsetzung von HarmoS nötigen Arbeiten zuständig sein wird.

Ausblick:

Inkrafttreten des Konkordats, sobald 10 Kantone beigetreten sind; voraussichtlich im Herbst 2008. Die Kantone verfügen zur Umsetzung der HarmoS-Bestimmungen über eine Übergangsfrist von 6 Jahren, d.h. bis zum Beginn des Schuljahres 2014/2015.

Entscheid des Vorstands über das detaillierte Mandat und die Zusammensetzung von Kosta HarmoS im Januar 2008.

Konkordat, Kommentar sowie Zusatzinformationen werden im Frühling dreisprachig veröffentlicht.

1.2 Entwicklung von Bildungsstandards für die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS)

Die obligatorische Schule verbindlicher harmonisieren namentlich die Einschulungsphase sowie die Übergänge zu den Sekundarstufen I und II.

1.2.1 Steuerungsinstrumente (Standards) entwickeln

Die wissenschaftlichen Konsortien haben intensiv gearbeitet, um Ende Jahr die Ergebnisse ihres Mandats vorlegen zu können, das sie Anfang 2005 erhalten hatten. Von Mitte April bis Mitte Mai 2007 wurden ihre Kompetenzmodelle anhand von Testaufgaben bei einer repräsentativen nationalen Stichprobe von Sechst- und Neuntklässlern (fast 6000 Schülerinnen und Schüler pro Stufe) geprüft. Die Testergebnisse wurden im Sommer und Herbst analysiert und dienten dazu, die Kompetenzmodelle zu vervollständigen und Mindestanforderungen zu formulieren, aufgrund derer die EDK die künftigen Bildungsstandards für die Fächer Schulsprache, Fremdsprachen und Mathematik festlegen können.

Die Entwicklung von Standards wurde das ganze Jahr über immer wieder kommuniziert, insbesondere an einer Tagung der Berufsbildung, die Anfang Februar 2007 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) organisiert wurde.

Die Expertise, mit welcher in internationaler Zusammenarbeit zwei Professoren der Universität Zürich beauftragt wurden, konnte im September fertiggestellt werden und wird 2008 veröffentlicht.

Ausblick:

Weiterführung der Arbeiten und Diskussionen im ersten Semester 2008; gleichzeitige Erstellung einer wissenschaftlichen Expertise über die Kompetenzmodelle. Am 29. Februar 2008 wird eine nationale Tagung zum Thema stattfinden. Nach dieser Erprobungs- und Evaluationsphase der Ergebnisse der Konsortien, sollte Ende 2008 die Vernehmlassung über die Vorschläge für Bildungsstandards starten; wahrscheinliche Verabschiedung der ersten Standards an der Plenarversammlung von Juni 2009. Das Konsortium Naturwissenschaften wird seine Arbeiten Ende Oktober 2008 vorlegen; bis zu diesem Zeitpunkt

Weitere Informationen unter www.edk.ch > Tätigkeitsbereiche > HarmoS

<p><i>Zuständige Gremien: Kosta HarmoS - Beirat HarmoS</i></p>	<p>wird auch das Konsortium Schulsprache noch gewisse Zusätze liefern. Analoge Durchführung der Erprobungs- und Evaluationsphase, später der Vernehmlassung, bis zur Verabschiedung der offiziellen Standards im Laufe des ersten Semesters 2010.</p>
<p>1.3 Vorverlegung und Flexibilisierung der Einschulung (Basis-/Grundstufe)</p> <p>Das Einschulungsalter herabsetzen, die Einschulung flexibler und individueller gestalten und besonderen Lernbedürfnissen mit besonderen Massnahmen begegnen.</p>	
<p>1.3.1 Empfehlungen «Basisstufe»: Entwicklungen und Schulversuche in den Kantonen und Regionen erfassen und analysieren</p> <p>Die Arbeiten in den Regionen werden fortgeführt, insbesondere im Rahmen des Projekts «4bis8» der EDK-Ost. Die Koordinationsgruppe hat 2007 keine Sitzung abgehalten.</p> <p><i>Zuständiges Gremium: Koordinationsgruppe Schulanfang</i></p>	<p>Ausblick: Aufnahme der Überlegungen durch den Kosta HarmoS und je nach Bedarf Einberufung der Arbeitsgruppe.</p>
<p>1.3.2 Bestimmungen des Schulkonkordats über Einschulungsalter und Dauer der obligatorischen Schulzeit anpassen (im Rahmen des HarmoS-Konkordats; vgl. A 1.1)</p> <p>Dieses Ziel wurde mit der Verabschiedung des HarmoS-Konkordats erreicht. Nachdem im Dezember 2006 ein Bericht über die Organisation des Schulanfangs veröffentlicht wurde, konnte man sich in den Kantonen und Regionen auf diesen abstützen; die EDK selbst beteiligte sich nicht mehr an den entsprechenden Reflexionen.</p> <p><i>Zuständiges Gremium: Koordinationsgruppe Schulanfang</i></p>	<p>Ausblick: Der Ball liegt bei den Kantonen; die Einführung einer Basis-/Eingangsstufe bleibt in ihrer Kompetenz. In der Deutschschweiz wartet man auf die Ergebnisse des Schlussberichts des Pilotversuchs «4bis8», der 2009/2010 erscheinen sollte. Die Westschweiz ihrerseits wartet die Ratifizierung der Westschweizer Schulvereinbarung ab und bereitet ebenfalls ein gemeinsames Konzept vor.</p>
<p>1.3.3 Harmonisierte Entwicklung mittels landesweit einheitlicher Kompetenzniveaus am Ende des 2. Schuljahres sicherstellen (vgl. A 1.2)</p> <p>Für dieses Niveau werden Standards in den Fächern Schulsprache und Mathematik wie auch im Fach Naturwissenschaften vorgeschlagen. In ihrer Art könnten diese leicht von den Standards für die 6. und 9. Klasse abweichen.</p> <p><i>Zuständiges Gremium: Projektorganisation HarmoS</i></p>	<p>Ausblick: Mögliche Klärung dieser Frage 2009/2010, nach Ablauf der Vernehmlassungsfristen zu den Vorschlägen für Standards der EDK.</p>
<p>1.3.4 Zusammenarbeit mit den Regionen bei der Anwendung der Instrumente, die frühzeitig spezifische Unterstützungsbedürfnisse erkennen lassen (vgl. A 1.5)</p> <p>In regionalen Projekten werden verschiedene Überlegungen hierzu angestellt. Synergien werden sich später mit der Entwicklung von Instrumenten für den Sonderschulunterricht ergeben.</p> <p><i>Zuständiges Gremium: Koordinationsgruppe Schulanfang</i></p>	<p>Ausblick: Wiederaufnahme der Frage im Rahmen der Arbeiten von Kosta HarmoS. Im Moment ist auf nationaler Ebene keine Planung vorgesehen.</p>

1.4 Koordinierte Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts

Die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler in der Lokalsprache (erste Landessprache) von Anfang an konsequent fördern, allen Schülerinnen und Schülern solide Kenntnisse einer zweiten Landessprache sowie des Englischen vermitteln und ihnen das Erlernen einer dritten Landessprache ermöglichen.

1.4.1 Den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule koordiniert weiterentwickeln

Nach der Vernehmlassung zum Konkordatsentwurf und nachdem 2006 drei kantonale Initiativen abgelehnt wurden, die verlangten, auf Primarstufe nur eine Fremdsprache zu unterrichten, konnte die EDK im HarmoS-Konkordat in Artikel 4 eine Bestimmung zum Sprachenunterricht einfügen und so ihre Strategie vom 25. März 2004 in einem verbindlichen Rechtstext verankern.

Das eidgenössische Parlament verabschiedete am 5. Oktober 2007 das *Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften* (SpG). Der Ständerat folgte dabei der Argumentation der EDK, und die Formulierung zum Unterricht, welche die beiden Kammern im SpG festschreiben, nimmt die Inhalte des HarmoS-Konkordats auf.

1.4.1.1 Festlegung bindender Standards: Das Konsortium Fremdsprachen hat seine Ergebnisse Ende Jahr vorgelegt. Für das Ende der Primarstufe und das Ende der Sekundarstufe I sollten 2009 Standards verabschiedet werden können.

1.4.1.2 Einführung des Europäischen Sprachenportfolios (ESP): Der Grundsatz zum Einsatz der Portfolios ist nun im HarmoS-Konkordat verankert. Der Entscheid vom 25. Oktober 2007 zur Umsetzung des Konkordats präzisiert, dass die Sprachenportfolios momentan Priorität haben. Das Verfassen des ESP 1 für die ersten Primarschuljahre (sowie das Portfolino, ein Zusatz für Vorschulkinder) wurde im Sommer abgeschlossen und der Entwurf im November dem Validierungskomitee des Europarates vorgelegt. Das ESP 2 wird derzeit für das Ende der Primarstufe und das Ende der Sekundarstufe I eingeführt. Das ESP 3 für die Altersgruppe 15+ dagegen wird im Rahmen des Koordinationsprojekts für den Sprachenunterricht auf der Sekundarstufe II revidiert werden. Die Steuergruppe wurde Ende 2007 aufgelöst, nachdem sie ihr Mandat, eine Serie von Sprachenportfolios für die Schule vorzulegen, erfüllt hatte. Die Einführung und Umsetzung der ESP obliegen den Kantonen im Rahmen der regionalen Koordination; die Arbeiten sind im Gang.

Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Steuergruppe ESP

Ausblick:

Beginn der Arbeiten, die sich aus der Verabschiedung des SpG ergeben, unter der Leitung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und des Bundesamtes für Kultur (BAK). Beteiligung der EDK, insbesondere in den Bereichen Austausch und Unterstützung (zur Schaffung) eines nationalen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit.

Koordination der Fortsetzung des HarmoS-Prozesses durch Kosta HarmoS in Zusammenarbeit mit der Koordinationsgruppe Sprachenunterricht.

Anpassung des Projekts ESP 1 aufgrund der Antworten des Validierungskomitees des Europarates und Veröffentlichung in den ersten Monaten des Jahres.

1.4.2 Die Koordination des Sprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II verstärken

Die im November 2005 beauftragte Expertengruppe legte ihren Bericht im Sommer vor. Der Vorstand beauftragte das Generalsekretariat, eine Koordinationsstrategie zu entwerfen, die 2008 in eine breite Vernehmlassung geschickt werden kann. In der Zwischenzeit müssen die Diskussionen auf höherer Stufe geführt werden, damit auch die Berücksichtigung der Berufsbildung in einer globalen Strategie geplant werden kann.

Zuständige Gremien: Expertengruppe und Begleitgruppe Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe II

Ausblick:

Entscheid des Vorstandes nach Kontaktnahme mit dem EVD und der Direktion des BBT über eine Vernehmlassung und die möglichen Folgeschritte.

1.4.3 Leitlinien vorgeben und Anforderungen an die Sprachkompetenzen beim Eintritt in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie die sprachlichen und didaktischen Anforderungen für den Abschluss der Ausbildung festlegen

Der Entwurf von Leitlinien ging von Herbst bis Ende Jahr in Vernehmlassung; ausgearbeitet wurde er durch das Generalsekretariat in Zusammenarbeit mit der

Ausblick:

Entscheid des Vorstandes, wie die Arbeiten an den Leitlinien weitergeführt werden sollen, nach Auswertung der Vernehmlassung.

<p>Koordinationsgruppe Sprachenunterricht der EDK und der Arbeitsgruppe Fremdsprachenunterricht der Schweizerischen Konferenz der RektorInnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschule (COHEP).</p> <p><i>Zuständiges Gremium: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>sungsergebnisse im Januar 2008. Die COHEP wird eng in die Arbeiten miteinbezogen.</p>
<p>1.4.4 Evaluation des Sprachenunterrichts sicherstellen und koordinierend unterstützen, indem die von den Regionen und wissenschaftlichen Institutionen durchgeführten Untersuchungen sowie die relevanten Projekte im Rahmen des NFP 56 «Sprachenvielfalt und Sprachenkompetenz in der Schweiz» der bestmöglichen Nutzung zugeführt werden; eine Bestandesaufnahme der geplanten und laufenden Untersuchungen erstellen, Lücken aufzeigen, Lösungen vorschlagen und nach Finanzierungsmöglichkeiten suchen</p> <p>Im Lauf des Jahres wurde im Zusammenhang mit andern Projekten eine ständig aktualisierte Übersicht über die laufenden Evaluationen im Bereich des Sprachenlernens ausgearbeitet. Damit sollte es möglich sein, ständig Schwerpunkte und Lücken zu beobachten sowie gemeinsame Aktionen zu planen und Problemen nachzugehen.</p> <p>Zudem sind Überlegungen über standardisierte Fremdsprachenprüfungen im Gang; eine Pilotphase wurde zum freiwilligen Ablegen einer standardisierten Deutschprüfung (Fremdsprache oder Zweitsprache) – vor allem für 14- bis 16-Jährige – lanciert.</p> <p><i>Zuständiges Gremium: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Gründung einer Reflexionsgruppe zur Verwendung standardisierter, internationaler Prüfungen gleich zu Beginn des Jahres, wenn möglich unter Beteiligung der betroffenen Bundesämter und verschiedener Experten aus den zahlreich betroffenen Kreisen. Die Gruppe wird im Lauf des Jahres den effektiven Gebrauch und die künftigen Bedürfnisse in Bezug auf standardisierte Fremdsprachenprüfungen analysieren.</p>
<p>1.4.5 Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit planen, zusammen mit dem Bund</p> <p>Mit der Annahme des SpG vom 5. Oktober 2007 hat das eidgenössische Parlament die Möglichkeit – aber nicht die Verpflichtung – gutgeheissen, ein solches Zentrum zu unterstützen (Art. 17 SpG).</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Erwartung der EDK, dass sie der Bund (EDI/BAK) zu einer Bedürfnisanalyse und Lösungssuche einlädt, welche die Schaffung eines solchen Zentrums ermöglicht.</p>
<p>1.4.6 Austausch von Lernenden und Lehrenden: Integrieren der allgemeinen Tendenzen, die aus der Umfrage bei den Kantonen hervorgegangen sind, in die Strategien für die obligatorische Schule, die Sekundarstufe II und die Lehrerinnen- und Lehrerbildung</p> <p>Mit der Annahme des SpG vom 5. Oktober 2007 (Art. 14 SpG) hat das eidgenössische Parlament die Förderung von Austausch gutgeheissen. Der Bund kann künftig Kantone und Organisationen finanziell unterstützen, welche Austausche anbieten.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Erwartung der EDK, dass der Bund (EDI/BAK) sie zu einer Bedürfnisanalyse und Lösungssuche einlädt, welche die Umsetzung der im SpG vorgesehenen Förderung und Unterstützung ermöglicht.</p>
<p>1.5 Steuerung der Sonderschulung</p> <p>Die künftige Ausrichtung der Sonderschulung in der Schweiz festlegen und den Übergang der Zuständigkeiten an die Kantone ab 2008 vorbereiten (NFA).</p>	
<p>1.5.1 Sich auf die Folgen der Neugestaltung des Finanzausgleichs vorbereiten</p> <p>Das eidgenössische Parlament beschloss definitiv, die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Vor diesem Hintergrund und nach einer Vernehmlassung im zweiten Semester 2006 konnte die EDK am 25. Oktober 2007 die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik ohne Gegenstimme verabschieden. Gleichzeitig verabschiedete die EDK zwei im Konkordat vorgesehene Instrumente: die einheitliche Terminologie und einheitliche Qualitätsstandards zur Anerkennung von Leistungsanbietern, welche im zweiten Quartal Gegenstand einer Vernehmlassung waren. Anfang Dezember wurde die Vereinbarung im Hinblick auf die Ratifizierung allen Kantonen zugestellt. Trotzdem wird sie erst nach Ablauf der vom Parlament beschlossenen Übergangsfrist von 3 Jahren in Kraft treten, d.h. am 1. Januar 2011.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Verabschiedung der Revision des Anerkennungsreglementes im ersten Semester 2008. Durchführung von Pilottests zum standardisierten Abklärungsverfahren. Das Verfahren soll Anfang 2009 in Vernehmlassung geschickt werden und im Herbst 2009 grundsätzlich verabschiedet werden können.</p>

<p>Zwei andere Instrumente werden noch ausgearbeitet: die Totalrevision des Reglementes über die Anerkennung der Lehrdiplome in Schulischer Heilpädagogik, in welches die Ausbildung in heilpädagogischer Früherziehung (vgl. A 4.2.3) integriert werden soll, sowie ein standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs.</p> <p>Die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) verfügt ab dem 1. Januar 2008 über einen neuen Leistungsvertrag der EDK, damit sie die EDK und die Kantone bei der Umsetzung der NFA und der neuen Vereinbarung unterstützen und beraten kann.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Steuerungsgruppe zur Regelung der interkantonalen Zusammenarbeit im Sonderschulbereich (Sond-NFA) – Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH)</i></p>	
<h2 style="margin: 0;">2. Berufsbildung</h2>	
<h3 style="margin: 0;">2.1 Umsetzung neues Berufsbildungsgesetz</h3> <p style="margin: 0;">Die Berufsbildung gemäss den neuen Rechtsgrundlagen mitgestalten sowie einen koordinierten Vollzug in den Kantonen initiieren und unterstützen.</p>	
<p>2.1.1 Gesamtsystem Berufsbildung</p> <p>Für den Vollzug des neuen Berufsbildungsgesetzes führen EDK und Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) mit Unterstützung des Bundes ein Projekt unter dem Titel «Umsetzung neues Berufsbildungsgesetz». Im Rahmen dieses Projektes wurden realisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklungsplanung zwischen Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) wurde aufeinander abgestimmt. Die verabschiedeten Zielsetzungen und Massnahmenpläne sehen Schwerpunkte mit konkreten Projekten vor (vgl. Ziele und Massnahmen 2007 der SBBK). • Im Bereich der Qualitätsentwicklung wurden Projekte durchgeführt und teilweise abgeschlossen (Projekt QualiCarte für die Grundbildung, Projekt Qualitätssicherung Gesundheit für die höhere Berufsbildung). • Bei der Validierung und Anerkennung von Bildungsleistungen wurden die Rahmenbedingungen für die Umsetzung in den Kantonen entwickelt und festgelegt. <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Projektorganisation Masterplan Berufsbildung 2004–2007 – Projekt Umsetzung Berufsbildungsgesetz</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Planung und Realisierung von Nachfolgeprojekten in definierten Bereichen (Umsetzung berufliche Grundbildung, Entwicklung höhere Berufsbildung, Umsetzung eines Systems zur Anerkennung von Lernleistungen).</p>
<p>2.1.2 Berufliche Grundbildung</p> <p>Im Bereich der beruflichen Grundbildung wurden namentlich folgende Punkte des Tätigkeitsprogramms realisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Masterplan berufliche Grundbildung wurde zusammen mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt weiterentwickelt. • Die neuen Bildungsverordnungen, insbesondere auch die zweijährigen Grundbildungen mit Attest, wurden umgesetzt. • Das Projekt QualiCarte, das Mindeststandards für die Qualitätssicherung in der betrieblichen Grundbildung beinhaltet, wurde abgeschlossen und wird zurzeit in den Kantonen eingeführt. • Die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsschulvereinbarung) erreichte im Juli 2007 das erforderliche Quorum und trat per 1. August 2007 in Kraft. Auf der Basis dieser Vereinbarung wurden die Rahmenbedingungen und Tarife für die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse und der interkantonalen Fachkurse geregelt und festgelegt. <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Projektorganisation Masterplan Berufsbildung 2004–2007 – Projekt Umsetzung Berufsbildungsgesetz</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Regelung der auf interkantonaler Ebene relevanten Aspekte bei der Finanzierung der Grundbildung auf der Basis der Berufsfachschulvereinbarung.</p> <p>Förderung der zweijährigen Grundbildungen mit Attest in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt.</p>

<p>2.1.3 Höhere Berufsbildung</p> <p>Es sind folgende Tätigkeiten und Ergebnisse zu verzeichnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam mit dem Bund wurde der Masterplan für die höhere Berufsbildung organisiert und in Angriff genommen. • Auf der Basis der interkantonalen Fachschulvereinbarung wurde eine Übergangslösung zur Finanzierung der Angebote im Bereich der höheren Berufsbildung entwickelt sowie die entsprechenden Massnahmen eingeleitet. <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Projektorganisation Masterplan Berufsbildung 2004-2007 – Projekt Umsetzung Berufsbildungsgesetz</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Realisierung der Masterplanung (erste Ergebnisse).</p> <p>Aufnahme der Arbeit an einer interkantonalen Vereinbarung für die höhere Berufsbildung.</p>
<p>2.2 Förderung der Weiterbildung</p> <p>Ein Handlungskonzept für den Weiterbildungsbereich entwickeln und ein allen zugängliches Angebot an wirksamen Weiterbildungsmöglichkeiten gewährleisten helfen.</p>	
<p>2.2.1 Empfehlungen zur Weiterbildung</p> <p>Die Vorschläge für eine Revision der Empfehlungen für die Weiterbildung aus dem Jahre 2003 liegen vor. In Berücksichtigung der durch die neuen Verfassungsbestimmungen veränderten Ausgangslage (neue Rolle des Bundes) und des vom Bundesrat erteilten Auftrags zur Schaffung eines Weiterbildungsgesetzes wurde mit der Revision der Empfehlungen zugewartet. Vorab ist abzuwarten, welche Bereiche der Weiterbildung künftig in einem Bundesgesetz geregelt werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW) – Schweizerische Koordinationskonferenz Weiterbildung (SKW)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Positionierung der EDK bei der Erarbeitung des Weiterbildungsgesetzes.</p>
<p>2.2.2 Förderkonzept Weiterbildung</p> <p>Das von der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW) entwickelte Förderkonzept Weiterbildung liegt vor. Die Ergebnisse der Vernehmlassung zeigen, dass die Kantone dieses Konzept mehrheitlich begrüßen. In Zusammenhang mit dem bundesrätlichen Auftrag zur Schaffung des Weiterbildungsgesetzes ist zu klären, welche Förderaufgaben der Bund übernehmen wird. Subsidiär dazu werden sich anschliessend die Kantone zu positionieren haben.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW) – Schweizerische Koordinationskonferenz Weiterbildung (SKW)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Bei der Schaffung eines Bundesgesetzes zur Weiterbildung mitwirken.</p>
<p>2.2.3 Leistungsauftrag Schweizerischer Verband für Weiterbildung (SVEB)</p> <p>Der Leistungsauftrag des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB) 2007-2009 wurde erneuert und umgesetzt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW) – Schweizerische Koordinationskonferenz Weiterbildung (SKW)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Leistungsvereinbarung 2007-2009 umsetzen. Evaluation des Leistungsauftrags im Jahre 2009 vorbereiten.</p>
<p>2.3 Optimierung der Nahtstellen I und II</p> <p>Den Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II optimieren (Nahtstelle I), die Ausbildung auf der Sekundarstufe II für alle Jugendlichen sicherstellen sowie den Übergang von der beruflichen Grundbildung in den Arbeitsmarkt bzw. in den Tertiärbereich sicherstellen (Nahtstelle II).</p>	
<p>2.3.1 Gemeinsam Lösungen für die Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II ausarbeiten</p> <p>Die Umsetzung der am 27. Oktober 2006 anlässlich der EDK-Jahresversammlung gemeinsam von den Kantonen, den Spitzen der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und den zuständigen Bundesämtern verabschiedeten Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II ist ange-</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Weiteres Umsetzen der Leitlinien und Durchführen der Teilprojekte. Aufgrund der Ergebnisse Massnahmen zur Lösung der erkannten Probleme entwickeln.</p>

<p>laufen. In allen Kantonen werden im Bereich der Nahtstelle auf der Basis der verabschiedeten Leitlinien Projekte durchgeführt.</p> <p>Auf der Basis der Leitlinien sind Teilprojekte entweder bereits abgeschlossen, werden zurzeit durchgeführt oder vorbereitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> abgeschlossen: Lehrerinnenaus-/Lehreraus- und -weiterbildung im Berufswahlunterricht; in Durchführung: Schuldauer, interinstitutionelle Zusammenarbeit, Case Management, Erfolgsfaktoren; in Vorbereitung: Elternbildung, Anforderungsprofile berufliche Grundbildung. <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Projektorganisation Masterplan Berufsbildung 2004–2007 – Projekt Umsetzung Berufsbildungsgesetz</i></p>	<p>In Zusammenarbeit mit Partnerprojekten Entwicklungen beeinflussen und Lösungen entwickeln (Abstimmung Anforderungen obligatorische Schule – Sekundarstufe II, Standortbestimmung, Brückenangebote, Case Management).</p> <p>Bilanz zur bisherigen Projekt-tätigkeit ziehen und Entscheid über eine allfällige Weiterführung vorbereiten.</p>
<p>2.3.2 Unterstützende Massnahmen für die Nahtstelle Sekundarstufe II – Arbeitsmarkt / Tertiärbildung entwickeln</p> <p>Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (SODK), die EDK und die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) haben in einem gemeinsam verabschiedeten Positionspapier die Ziele für die Unterstützung der Massnahmen an den Nahtstellen I und II verabschiedet.</p> <p>An der nationalen Lehrstellenkonferenz verabschiedeten die Verbundpartner Massnahmen zur Unterstützung von jungen Erwachsenen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II.</p> <p>Die Einführung des Case Managements, welches auch Massnahmen im Bereich der Nahtstelle II vorsieht, wurde mit einer gesamtschweizerischen Tagung im Rahmen des Nahtstellenprojekts unterstützt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Projektorganisation Masterplan Berufsbildung 2004–2007 – Projekt Umsetzung Berufsbildungsgesetz</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Entwicklung und Umsetzung von einschlägigen Massnahmen (interinstitutionelle Zusammenarbeit, gezielte Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote usw.) im Rahmen des Case Managements der Kantone.</p>
<h3>3. Allgemeinbildung Sekundarstufe II</h3>	
<p>3.1 Entwicklung Sekundarstufe II</p> <p>Die Sekundarstufe II ganzheitlich weiterentwickeln: den Bericht «Die Sekundarstufe II hat Zukunft» in Folgeprojekten auswerten.</p>	
<p>3.1.1 Laufende Vorhaben werden in Bezug auf eine ganzheitliche Entwicklung der Sekundarstufe II gefördert</p> <p>Folgende Projekte dienen diesem Zweck: Koordination des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II, Kooperation zwischen der Schweizerischen Zentralstelle für die Weiterbildung von Mittelschullehrpersonen (WBZ) und dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) in Fragen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Betrieb des neuen Schweizerischen Dienstleistungszentrums für Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB).</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – WBZ Beirat – SDBB Aufsichtsrat</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Weiterführung im Rahmen der Projektablaufe.</p>
<p>3.1.2 Anerkennungsreglement Fachmittelschulen (FMS)</p> <p>Mit einer Teilrevision des Anerkennungsreglements für FMS-Abschlüsse sind nun die Bestimmungen zur Fachmaturität präzisiert und auch die Kompetenz zum Erlass von Richtlinien für die Umsetzung des Reglements sowie die Einführung der FMS für Erwachsene geregelt. Mit den Änderungen vom 26. Oktober 2007, die bereits in Kraft sind, ist die Rechtsetzung der EDK im Bereich Fachmittelschulen bis auf Weiteres</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Einführung der Fachmaturität vorab in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik.</p>

<p>abgeschlossen. Die rechtlichen Grundlagen für das Ausstellen von Fachmittelschulabschüssen und Fachmaturitätszeugnissen wie auch die mit den entsprechenden Abschlüssen verbundene Zugangsberechtigung an höhere Fachschulen bzw. bestimmte Fachhochschulstudiengänge sind klar definiert, allfällige Übergangsfristen sind abgelaufen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Kommission für die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen (AK FMS)</i></p>	
<p>3.1.3 Passerelle Berufsmaturität - universitäre Bildung</p> <p>Ausgehend von einer ersten Evaluation der Passerellenprüfungen hat die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) den drei Trägern (Staatssekretariat für Bildung und Forschung [SBF], Bundesamt für Berufsbildung und Technologie [BBT] und EDK-Vorstand) punktuelle Anpassungen der Richtlinien vorgeschlagen. Grundsätzliche Einwände von Seiten des EDK-Vorstandes sind insofern berücksichtigt als im weiteren Vorgehen die Frage geklärt werden kann, ob nach den Richtlinien auch das Passerellenreglement einer Anpassung bedarf.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Maturitätskommission (SMK)</i></p>	<p>Ausblick: Inkraftsetzung der Richtlinien im Sommer 2008, erste Anwendung ab Herbst 2009.</p>
<p>3.1.4 Mitwirken beim Aufbau und bei der Entwicklung der interkantonalen Fachstelle für externe Schulevaluation Sekundarstufe II (IFES) unter Federführung der NW EDK</p> <p>Die interkantonale Fachstelle ist beim Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik der Universität Zürich stationiert und hat ihre Dienstleistungen aufgenommen. Die Konferenz der Departementssekretäre (KDS) hat sich mit der Finanzierung der IFES nach Ablauf des Leistungsauftrages der NW EDK befasst.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Beirat IFES</i></p>	<p>Ausblick: Sicherstellung der eigenständigen Finanzierung.</p>
<p>3.1.5 Bilanz ziehen zum Bericht «Die Sekundarstufe II hat Zukunft» (2000) mittels einer besonderen Veranstaltung</p> <p>Im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat eine kleine gemischte Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des BBT und des Generalsekretariates der EDK eine Tagung für den 20. Februar 2008 geplant. Persönlichkeiten im Umfeld der Sekundarstufe II sind eingeladen, ihre Sicht über laufende und künftige Vorhaben zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe II einzubringen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Ad-hoc-Planungsgruppe</i></p>	<p>Ausblick: Berücksichtigung der Ergebnisse im neuen Tätigkeitsprogramm.</p>
<p>3.2 Entwicklung der gymnasialen Maturität</p> <p>Die gymnasiale Maturität auf einem Qualitätsniveau weiterentwickeln, das den Universitätszugang in jeder Hinsicht gewährleistet.</p>	
<p>3.2.1 Evaluation des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) zusammen mit dem Bund durchführen, Beschluss Phase 2 umsetzen</p> <p>EVAMAR II: Im Herbst wurden die direkt betroffenen Behörden, Verwaltungen und Beteiligten mit einem dreisprachigen Bulletin über den Stand des Projektes informiert. Die Teilprojekte C (Durchführung von Testaufgaben an Maturaklassen in Erstsprache, Mathematik und Biologie) und D (Inhaltsanalyse der Maturitätsprüfungen und Analyse von Maturaarbeiten) standen im Zentrum der Arbeiten.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Steuergruppe EVAMAR</i></p>	<p>Ausblick: Die Berichterstattung über die Ergebnisse von EVAMAR II erfolgt im Herbst 2008.</p>
<p>3.2.2 Über die Teilrevision des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) beschliessen</p> <p>Durch Beschluss der Plenarversammlung der EDK vom 14. Juni 2007 und des Bundesrates an der Sitzung vom 27. Juni 2007 erfolgte die Zustimmung zu einer Teilrevision des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR). Die wichtigsten Neuerungen sind die</p>	<p>Ausblick: Weitere Fragen wie Dauer und Bildungsziele des Gymnasiums oder Bestehensnormen sind zu einem späteren Zeitpunkt im</p>

<p>Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer und die Erhöhung des Stellenwertes der Maturaarbeit. Ferner können die Kantone Philosophie als Grundlagenfach anbieten.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Maturitätskommission (SMK)</i></p>	<p>Rahmen einer Totalrevision zu klären.</p>
<p>3.2.3 Bildungsstandards (Bedeutung, Auswirkungen); Frage nach der Entwicklung klären</p> <p>Die Plattform Gymnasium bearbeitet die Thematik der Bildungsstandards. Sie ist sowohl mit der stufengerechten Umsetzung des HarmoS-Konkordats (Art. 7 Bildungsstandards) als auch mit der richtigen Verwendung von Ergebnissen aus dem Teilprojekt C von EVAMAR II (Durchführung von Testaufgaben an Maturaklassen in Erstsprache, Mathematik und Biologie) verbunden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Plattform Gymnasium (PGYM)</i></p>	<p>Ausblick: Ergebnisse aus EVAMAR II und der Schlussbericht PGYM liegen bis Herbst 2008 vor.</p>
<p>3.2.4 Die Plattform Gymnasium der EDK ist aktiv</p> <p>Die Plattform Gymnasium hat sich in vier Arbeitsgruppen aufgeteilt, die folgende Themen bearbeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auswirkungen von Bestimmungen des HarmoS-Konkordats (insbesondere über die Bildungsstandards und zu den Fremdsprachen) auf die Schnittstelle «Sekundarstufe I / Gymnasium». 2. Positionierung (Auftrag, Anspruch, Ausrichtung und Steuerungsmöglichkeiten) des Gymnasiums auf der Sekundarstufe II. 3. Folgerungen aus EVAMAR II auf die gymnasiale Matur (Totalrevision des MAR). 4. Allgemeiner Hochschulzugang und Auswirkungen der Bologna-Reform auf das Gymnasium. <p><i>Zuständige Gremien: Plattform Gymnasium (PGYM)</i></p>	<p>Ausblick: Der Bericht PGYM und Anträge zum weiteren Vorgehen liegen bis Herbst 2008 vor.</p>
<h2>4. Hochschulen</h2>	
<p>4.1 Hochschullandschaft</p> <p style="text-align: center;">Eine ganzheitliche Hochschulgesetzgebung und -steuerung durch Kantone und Bund vorantreiben.</p>	
<p>Der Bund – Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) und Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD) – und die EDK als zuständige Fachkonferenz der Kantone schaffen auf der Grundlage des neuen Hochschulartikels 63a BV neue Rechtsgrundlagen für die künftige Hochschullandschaft. Mit dem Projekt «Hochschullandschaft» verfolgt der Bund zusammen mit den Kantonen das Ziel, die Schweizer Hochschulpolitik zu reformieren und ganzheitlich zu gestalten.</p>	
<p>4.1.1 Rechtsetzung des Bundes auf der Basis der neuen Bildungsverfassung im Sinne der politischen Vorgaben aktiv mitgestalten (Bundesgesetz über die Hochschulen)</p> <p>Am 12. September 2007 gab der Bundesrat das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) in Vernehmlassung. Das HFKG war im Rahmen der Projektgruppe Hochschullandschaft unter massgeblicher Beteiligung der Kantone erarbeitet worden. Es konkretisiert den neuen Hochschulartikel 63a in der Bundesverfassung, indem es Kompetenzen und Aufgaben der vier neuen hochschulpolitischen Organe (Hochschulkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, Akkreditierungsrat, Wissenschafts- und Innovationsrat) definiert und deren Zuständigkeiten und Entscheidverfahren regelt. Mit der einheitlichen Steuerung der Schweizer Hochschulen wird sich das heutige Fachhochschulgesetz erübrigen. Die Pädagogischen Hochschulen werden gemäss Verfassung in die Gesamtsteuerung einbezogen, ohne jedoch vom Bund mitfinanziert zu werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Politischer Steuerungsausschuss Hochschullandschaft – Projektgruppe Hochschullandschaft</i></p>	<p>Ausblick: Ende Januar 2008 wird die Frist zur Vernehmlassung des neuen Bundesgesetzes über den Hochschulbereich ablaufen. Nach Auswertung der Vernehmlassung werden das Konkordat und die Zusammenarbeitsvereinbarung weiterbearbeitet werden können.</p>

<p>4.1.2 Erarbeitung eines neuen Konkordats über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich</p> <p>Verwaltungsintern wurden die Arbeiten am Konkordat laufend weitergeführt. Bestimmend war der Inhalt des Entwurfs zum neuen HFKG, denn die Verfassung sieht vor, dass sich das Konkordat – soweit es sich um die Zusammenarbeit mit dem Bund handelt – auf das Gesetz stützt. Im Unterschied zum heutigen Konkordat über die universitäre Zusammenarbeit sollen dem künftigen Konkordat alle Kantone angeschlossen sein. Parallel dazu wurden die Arbeiten an der Vereinheitlichung der heutigen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen begonnen, begleitet von einer Erhebung bei den Kantonen zu den Finanzflüssen: Es besteht die Absicht, die Regelung der interkantonalen Finanzierung in das neue Konkordat zu integrieren.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Generalsekretariat EDK (Federführung) – Behördliche Arbeitsgruppe Hochschulfinanzierungskonkordat</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Der Entwurf des Konkordats wird in Abstimmung mit dem Entwurf HFKG weiterentwickelt. Der Finanzierungsteil des neuen Konkordats, der die Integration und Verbindung von IUV und FHV einschliesst, wird parallel dazu vorbereitet (<i>vgl. A 4.1.3</i>).</p> <p>Die Vernehmlassung ist für 2009 vorgesehen, voraussichtlich nach der ersten Lesung des HFKG durch den Erstrat des Bundesparlaments.</p>
<p>4.1.3 Revision der Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen: Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) zusammenführen und in ein umfassendes Hochschulkonkordat integrieren (<i>vgl. A 4.1.2</i>)</p> <p>Im Zuge der Hochschulreform müssen auch die beiden Hochschulfinanzierungskonkordate «Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)» und «Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)» revidiert werden. Die Zusammenführung der beiden Vereinbarungen drängt sich auf, weil universitäre Hochschulen und Fachhochschulen nach gleichen Grundsätzen finanziert werden und ihre Finanzierung durch den Bund im selben Bundesgesetz geregelt ist. Es besteht die Absicht, die Freizügigkeits- und Finanzierungsvereinbarungen mit jenem Teil des Konkordats zu verbinden, der die gemeinsame Steuerung mit dem Bund regelt. Die behördlich zusammengesetzte Arbeitsgruppe Hochschulfinanzierungskonkordat hat 2007 eine Erhebung über die Finanzströme durchführen lassen und ihre ersten Sitzungen durchgeführt. Der Einbezug der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren erfolgte über Vertretungen in der Arbeitsgruppe und auf Expertenebene.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Behördliche Arbeitsgruppe Hochschulfinanzierungskonkordat</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Arbeitsgruppe Hochschulfinanzierungskonkordat wird neue Beitragskategorien vorschlagen – dies abgestimmt auf die neuen Erkenntnisse betreffend die Bundesfinanzierung (<i>vgl. A 4.1.2</i>).</p>
<p>4.1.4 Mitwirkung an der Erarbeitung einer Vereinbarung Bund-Kantone über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich</p> <p>Drittes Element der neuen Rechtsordnung über den Hochschulbereich ist eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen – bundeseitig abgestützt auf das neue HFKG, kantonsseitig auf das neue Konkordat. Die Redaktionsgruppe, welche für die Projektgruppe Hochschullandschaft tätig ist, erstellte einen ersten Entwurf.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Projektgruppe Hochschullandschaft</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Der Entwurf wird, abgestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung zum HFKG, weiterbearbeitet werden. Vernehmlassung voraussichtlich 2009.</p>
<p>4.1.5 Koordination der Hochschul-Träger (Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) bewerkstelligen</p> <p>Der Schweizerische Fachhochschulrat als Organ der koordinierten Träger hat 2007 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung vorbereitet, namentlich die Fachhochschul-Akkreditierungsvereinbarung von Bund und Kantonen, welche am 1. März 2007 von der Plenarversammlung beschlossen wurde. Zentral waren die Bemühungen zur Steuerung des Aufbaus von Master-Studiengängen an den Fachhochschulen mit der Fachhochschul-Master-Vereinbarung von Bund und Kantonen, welche die Plenarversammlung ebenfalls am 1. März 2007 verabschiedete und die am 1. Oktober 2007 in Kraft trat; Ende Jahr genehmigte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) 64 Master-Studiengänge. Die BFI-Botschaft 2008-2011 wurde vorbereitet, und nach deren Beschluss durch das Parlament musste der Masterplan Fachhochschulen überarbeitet werden, da für die Fachhochschulen 200 Mio. Franken weniger vorlagen als ursprünglich geplant. Ende Jahr gab der Fachhochschulrat die Zustimmung zur</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Der revidierte Masterplan Fachhochschulen soll am 24. Januar 2008 dem Vorstand und im März der Plenarversammlung vorgelegt werden.</p> <p>Der Schweizerische Fachhochschulrat hat in seinem Arbeitsprogramm 2008 folgende Schwerpunkte gesetzt: Projekt Hochschullandschaft, Steuerung im Bereich der Master-Studiengänge an Fachhochschulen, Masterplan Pädagogische Hochschulen, Übertritt Bachelor-Master mit Wechsel</p>

<p>Regelung des Übergangs Bachelor-Master mit Übertritt von der Fachhochschule an die Universität und umgekehrt. Er nahm Stellung zu neuen Studiengängen, zu Änderungen des Bundes-Verordnungsrechts, zu Akkreditierungsgeschäften sowie zur Frage der Master-Studiengänge an den Pädagogischen Hochschulen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerischer Fachhochschulrat (FHR) - Arbeitsgruppe Masterplan Fachhochschulen</i></p>	<p>Fachhochschule/Pädagogische Hochschule an die Universität und umgekehrt.</p>
<p>4.1.6 Internationale Diplomanerkennung: Aufnahme der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen ins Abkommen mit Frankreich</p> <p>Die Verhandlungen zwischen Vertretungen der Rektorenkonferenzen der Schweiz und Frankreichs zur Revision des französisch-schweizerischen Rahmenabkommens über die Anerkennung von Diplomen und Studienleistungen von 2000 (Accord de Nice) wurden fortgeführt. Die EDK hatte Beobachterstatus. Neu sollen die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen aufgenommen werden. Der Abschluss der revidierten Vereinbarung steht noch aus.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) - Konferenz der Fachhochschulen (KFH) - Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP)</i></p>	<p>Ausblick: Das Abkommen soll im März 2008 unterzeichnet werden.</p>
<p>4.2 Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung</p> <p>Die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte aller Stufen und Bereiche konzeptionell stützen und gezielt in die Steuerung des Bildungswesens einbeziehen.</p>	
<p>Die Pädagogischen Hochschulen bestehen seit 2001/2002. Es gibt 13 solche Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, zwei davon sind in eine Fachhochschule integriert. Mittlerweile sind nahezu alle Abschlüsse der Pädagogischen Hochschulen von der EDK anerkannt. Die Koordination auf der Ebene der Institutionen erfolgt über die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP). Mit der Aufnahme der Pädagogischen Hochschulen in das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich soll deren Einbezug in die Gesamtsteuerung vorbereitet und damit der Verfassung Rechnung getragen werden (<i>vgl. A 4.1</i>).</p> <p><i>Zuständige Gremien: Anerkennungskommissionen für die Lehrdiplome - Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP)</i></p>	<p>Ausblick: Fortführung der Integration der Pädagogischen Hochschulen in den Reformprozess «Hochschul-landschaft» und Weiterentwicklung der Diplomanerkennung.</p>
<p>4.2.1 Masterplan Pädagogische Hochschulen: Anschlussbericht im Hinblick auf eine spätere hochschulrechtliche Akkreditierung der Pädagogischen Hochschulen und die Bildung von gesamtschweizerischen bzw. sprachregionalen Schwerpunkten in Forschung und Weiterbildung</p> <p>Am 1. März 2007 verabschiedete die Plenarversammlung den ersten Masterplan Pädagogische Hochschulen, eine Bestandaufnahme aus gesamtschweizerischer Sicht, einschliesslich einer ersten Finanzdatenerhebung. Der Bericht legt dar, dass es für die vollständige Integration der Pädagogischen Hochschulen in die Hochschullandschaft noch weiterer Anstrengungen bedarf. Deshalb erteilte die EDK den Auftrag, einen Anschlussbericht zu erarbeiten. Damit sollen in den als prioritär bezeichneten Themenbereichen – Qualifikation der Dozierenden, Forschung, Qualitätssicherungs- und -entwicklungssysteme – die Probleme aufgezeigt und Massnahmen vorgeschlagen werden. Ziel ist es, die Qualität der Leistungserbringung an den Pädagogischen Hochschulen in den betreffenden Bereichen zu steigern und die Tertiärisierung weiter voranzutreiben. Denn in wenigen Jahren werden sich die Pädagogischen Hochschulen voraussichtlich der hochschulrechtlichen Akkreditierung stellen müssen.</p> <p>In diesem Zusammenhang hat die COHEP ein Konzept zur Schwerpunktsetzung und Koordination unter den Pädagogischen Hochschulen erarbeitet und der EDK im Dezember 2007 Bericht erstattet.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Projektgruppe Masterplan Pädagogische Hochschulen</i></p>	<p>Ausblick: Der Anschlussbericht zum Masterplan soll im Mai 2008 dem Vorstand und anschliessend der Plenarversammlung vorgelegt werden, allenfalls mit Vorschlägen zur Anpassung der Anerkennungsreglemente.</p>

<p>4.2.2 Aufbau von Kompetenzzentren für Fachdidaktik: Erarbeiten eines Rahmenvertrags zwischen den Trägern von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen</p> <p>Das Projekt Fachdidaktik von CRUS und COHEP wurde 2004 gestartet mit dem Auftrag, den Aufbau der wissenschaftlichen Fachdidaktik in der Schweiz zugunsten der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Zusammenarbeit von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sicherzustellen und zu koordinieren. Ziel des Projekts, welches die EDK von Anfang an begleitet hat, ist es, genügend Fachdidaktik-Dozierende für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung qualifizieren zu können sowie – auch im Hinblick auf die Nachwuchsförderung an den Pädagogischen Hochschulen – die Forschung auf diesem Gebiet zu etablieren. Nach der Redimensionierung des ursprünglichen Vorhabens verständigten sich CRUS und COHEP auf Parameter für den Aufbau der Fachdidaktik-Zentren; im September 2007 nahm der Vorstand erstmals dazu Stellung.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die von COHEP und CRUS vorgelegten Parameter für den Aufbau von Fachdidaktik-Zentren sollen vom Vorstand am 24. Januar 2008 gutgeheissen werden. Er wird entscheiden, ob es für die Realisierung der Zentren einer Vereinbarung zwischen den Trägern bedarf. Anfang 2008 wollen COHEP und CRUS erste Entscheide über ein bis zwei Pilotprojekte fällen.</p>
<p>4.2.3 Heilpädagogische Früherziehung: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Anerkennung der Diplome durch die EDK</p> <p>Im Rahmen der Projektorganisation NFA/Sonderpädagogik erarbeitete eine Arbeitsgruppe einen Entwurf für eine Rechtsgrundlage zur Anerkennung der Diplome in Heilpädagogischer Früherziehung. Die Regelung der Ausbildung liess sich im Rahmen des bestehenden Reglements Schulische Heilpädagogik vornehmen – dies aufgrund des hohen gemeinsamen Studienanteils sowie der Anforderungen an das Ausbildungsniveau und den Studienumfang: Erforderlich ist ein Master-Studiengang, aufbauend auf einem Bachelor in einem verwandten Studienbereich. Die erforderliche Totalrevision des Reglements führte zu dessen Umbenennung in «Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik)».</p> <p>Die Vernehmlassung des Reglements fand zwischen Mai und September 2007 statt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Arbeitsgruppe Anerkennungsreglement Heilpädagogische Früherziehung, Steuergruppe Sonderpädagogik</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Verabschiedung des total revidierten Reglementes durch die Plenarversammlung EDK voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2008.</p>
<p>4.2.4 Durchführung einer Bilanztagung Lehrerinnen- und Lehrerbildung</p> <p>Vor zwölf Jahren erliess die EDK Empfehlungen zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung, vor acht Jahren die Anerkennungsreglemente. Das Generalsekretariat EDK organisierte gemeinsam mit der COHEP eine Fachtagung zum Thema «Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Bilanz und Perspektiven»; sie soll Aufschluss über den Entwicklungsstand der Tertiärisierung, über die Auswirkungen auf die Aus- und Weiterbildung und auf den Lehrberuf sowie über künftige Perspektiven, Entwicklungs- und Arbeitsschritte geben.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Tagung findet am 10./11. Januar 2008 in Luzern statt.</p> <p>Der Tagungsbericht erscheint im Laufe des Jahres 2008.</p>
<p>4.2.5 Erarbeitung von gesamtschweizerischen Kompetenzprofilen für den Lehrberuf; Ausgangspunkt werden die Ergebnisse des Projekts «Zukunft Lehrberuf» sein (vgl. A 5.1)</p> <p>Der Bericht «Lehrberuf, Analyse der Veränderungen und Folgerungen für die Zukunft» wurde dem Vorstand im September 2007 vorgelegt. Eine der fünf Empfehlungen sieht vor, dass Kompetenzprofile für den Lehrberuf nach generellen und stufenbezogenen Gesichtspunkten entwickelt werden, welche in evaluationsfähige Kriterien für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung münden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Arbeitsgruppe Zukunft Lehrberuf</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Am 24. Januar 2008 wird der Vorstand eine Aussprache über Postulate und Empfehlungen der Arbeitsgruppe führen. Voraussichtlich wird er auch Aufträge zur Umsetzung erteilen.</p>

5. Qualitätsentwicklung	
5.1 Zukunft Lehrberuf	
Den Lehrberuf neuen Anforderungen (HarmoS, Sonderschulung u.a.) entsprechend weiterentwickeln, an Qualitätskriterien ausrichten und ihn als Beruf mit Zukunft attraktiv gestalten.	
5.1.1 Analyse der absehbaren Veränderungen des Lehrberufs Die vom Vorstand mandatierte Arbeitsgruppe Zukunft Lehrberuf analysierte die Auswirkungen des HarmoS-Konkordats, des Sonderschulkonkordats, des veränderten Sprachenunterrichts sowie demografische, soziale und andere Veränderungen im Umfeld auf Schule und Lehrberuf. <i>Zuständige Gremien: Arbeitsgruppe Zukunft Lehrberuf</i>	Ausblick: Der Bericht wird 2008 publiziert. Der Vorstand wird sich mit dem Bericht und insbesondere mit den Postulaten und Empfehlungen befassen, Umsetzungen prüfen und die Weiterarbeit festlegen.
5.1.2 Stärkung des Lehrberufs Die einzelnen Teilprojekte wurden konzeptionell weiterentwickelt, jedoch nicht konkret umgesetzt, weil die Ergebnisse aus der Analyse (vgl. A 5.1.1) abgewartet werden. Die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) wurde beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten, um die Gymnasien sowie die Studien- und Berufsberatungen für die Gewinnung begabter künftiger Lehrpersonen zu sensibilisieren.	Ausblick: Der gesamtschweizerische Aktionsplan zur Rekrutierung von Lehrpersonen wird ab 2009 evaluiert.
5.1.3 Attraktivierung des Lehrberufs Die einzelnen Teilprojekte wurden konzeptionell weiterentwickelt, jedoch nicht konkret umgesetzt, weil die Ergebnisse aus der Analyse (vgl. A 5.1.1) abgewartet werden.	Ausblick: Die Anwendung und Wirkung des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf werden ab 2009 evaluiert.
5.2 Aufbau eines gesamtschweizerischen Bildungsmonitorings	
Ein nationales Bildungsmonitoring gemeinsam mit dem Bund etablieren.	
5.2.1 Die Pilotphase des Bildungsmonitorings Schweiz abschliessen und den 1. regulären Monitoringzyklus vorbereiten Die Erfahrungen mit der Organisation des Bildungsmonitorings während der Pilotphase und der «Bildungsbericht Schweiz 2006» (Pilotbericht) wurden analysiert und ausgewertet (vgl. A 5.2.2). Der Schwerpunktbericht zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurde publiziert. Aufgrund eines zusammenfassenden Berichts wurde die langfristige Organisation bestimmt, wurden Massnahmen für die Verbesserung der Datenlage definiert und priorisiert, wurde die Weiterarbeit festgelegt und die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) mit der Erarbeitung des nächsten Bildungsberichts per 2010 beauftragt. <i>Zuständige Gremien: Steuerungsgruppe Bildungsmonitoring Schweiz</i>	Ausblick: Vertragliche Regelungen mit dem Bund abschliessen und die Projektorgane einsetzen.
5.2.2 Pilotphase durch internationale Experten evaluieren lassen und Folgerungen für die langfristige Organisation des Bildungsmonitorings ziehen Um die vielfältigen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Pilotphase zu sammeln, wurden zwei Evaluationen in Auftrag gegeben, zwei Anhörungen durchgeführt sowie weitere Rückmeldungen gesammelt. Zwei Evaluation wurden in Auftrag gegeben und per Mitte Jahr vorgelegt: a) Critique de «L'éducation en Suisse – Rapport 2006», Ministère de l'Éducation, Ontario, Canada. (Madeleine Caron, Dominic Giroux, Ben Levin, Amy Olmstead)	Ausblick: Die Pilotphase ist damit abgeschlossen.

<p>b) Stellungnahme zum Bildungsbericht Schweiz 2006 – Prozess- und Inhaltsevaluation, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), 27. Juni 2007. (Manfred Weiss, Hermann Avenarius, Matthias Rürup)</p> <p>Die Schlussfolgerungen sind in den Beschluss der Plenarversammlung eingeflossen (vgl. A 5.2.1).</p> <p><i>Zuständige Gremien: Steuerungsgruppe Bildungsmonitoring Schweiz</i></p>	
<h2 style="text-align: left; margin: 0;">6. Ressourcen</h2>	
<h3 style="margin: 0;">6.1 Integration ICT</h3> <p style="text-align: center; margin: 0;">Die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) als Arbeitsinstrumente des Lernens und Lehrens fördern.</p>	
<p>6.1.1 Eine überarbeitete Strategie der EDK im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien verabschieden</p> <p>Die überarbeitete Strategie wurde am 1. März 2007 von der Plenarversammlung der EDK verabschiedet. Sie beinhaltet die sechs nachfolgend unter A 6.1.2 bis A 6.1.7 aufgeführten Handlungsfelder.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz ICT und Bildung (SKIB)</i></p>	<p>Ausblick: Umsetzung der Strategie in allen sechs Handlungsfeldern (laufend).</p>
<p>6.1.2 Die ICT in die kantonalen und sprachregionalen Lehrpläne einbeziehen und die Koordination zwischen den verschiedenen Schulstufen sicherstellen, die Entwicklung von Standards im Rahmen des HarmoS-Konkordats prüfen</p> <p>Die Entwicklung sprachregionaler Lehrpläne ist noch nicht so weit gediehen, dass hier konkrete Arbeiten zum Einbezug der ICT durchgeführt werden konnten.</p>	<p>Ausblick: Bei der geplanten Entwicklung der sprachregionalen Lehrpläne den Einbezug der ICT konkretisieren und realisieren (laufend).</p>
<p>6.1.3 eContent: Die Produktion von und den Zugang zu elektronischen Lehr- und Lerninhalten fördern, sicherstellen und erleichtern, im Rahmen des Schweizerischen Bildungsservers (SBS) und in Verbindung mit kantonalen und sprachregionalen Lehrplänen</p> <p>Die Entwicklung des Bereichs der elektronischen Lehr- und Lerninhalte (eContent) wurde in der Strategie der EDK als prioritärer Arbeitsschwerpunkt für die nächste Zeit festgelegt.</p> <p>Die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) hat, basierend auf dem von ihr entwickelten Konzept zur qualifizierten Erschliessung solcher Inhalte, einen entsprechenden Pilotversuch durchgeführt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz ICT und Bildung (SKIB) (Koordination) – Steuergruppe des Schweizerischen Bildungsservers – Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB)</i></p>	<p>Ausblick: In Zusammenarbeit mit Partnern die Produktion von und den Zugang zu elektronischen Lehr- und Lerninhalten (eContent) weiterhin fördern, sicherstellen und erleichtern, im Rahmen des SBS und in Verbindung mit kantonalen und sprachregionalen Lehrplänen; dabei die Qualität sicherstellen (laufend).</p>
<p>6.1.4 Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen: Den Stand der Umsetzung der Empfehlungen vom 25. März 2004 erheben, die Wirksamkeit der Massnahmen evaluieren</p> <p>Gestützt auf das Reglement für die Anerkennung von Abschlüssen von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004 konnten weitere Zertifikate für Kaderausbildungen im Bereich ICT und Medien gesamtschweizerisch anerkannt werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz ICT und Bildung (SKIB) (Koordination)</i></p>	<p>Ausblick: Überprüfung des Standes der Umsetzung der Empfehlungen für die Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen an der Volksschule und der Sekundarstufe II im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien ICT vom 25. März 2004. Weiterführung der Arbeiten für die Anerkennung von Abschlüssen für ICT-Zusatzausbildungen.</p>

<p>6.1.5 Schweizerischer Bildungsserver (SBS)</p> <p>Die Benutzerzahlen, vor allem bei educanet², sind weiter gestiegen. Die Entwicklung des Bereichs eContent wurde mit dem Pilotversuch (vgl. A 6.1.3) an die Hand genommen.</p> <p>Für den Teil educanet² wurde ein benutzerabhängiges Finanzierungsmodell entwickelt, das 2008 den Entscheidungsorganen der EDK vorgelegt werden soll.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Steuergruppe des Schweizerischen Bildungsservers</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Weiterentwicklung des Bereichs eContent (laufend), Umsetzung eines benutzerabhängigen Finanzierungsmodells für educanet².</p>
<p>6.1.6 Günstige Rahmenbedingungen für die Kantone und Schulen schaffen</p> <p>Das Projekt PPP-SiN ist im Sommer 2007 ausgelaufen, die geltenden Rahmenverträge sollen jedoch weitergeführt und –entwickelt werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Aufrechterhaltung und in einzelnen Fällen Ausbau des Kontakts zu den Anbietern von Hardware, Software, Dienstleistungen und eContent.</p>
<p>6.1.7 Den Informationsaustausch fördern</p> <p>Die bestehenden Netzwerke von Institutionen und Personen wurden weiter gepflegt. Die SFIB organisierte eine schweizerische Fachtagung und beteiligte sich an verschiedenen weiteren Veranstaltungen.</p> <p>Ein unentbehrliches Instrument für den Informationsaustausch stellt auch der Schweizerische Bildungsserver (SBS) dar.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Aufrechterhaltung und Pflege der personellen und institutionellen Netzwerke, Beteiligung an bzw. Organisation von Informationsveranstaltungen (laufend).</p>
<p>6.2 Aufbau einer koordinierten Stipendienpolitik</p> <p>Eine gesamtschweizerisch koordinierte Stipendienpolitik sicherstellen.</p>	
<p>6.2.1 Ausarbeitung einer Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Stipendien</p> <p>Der Vorstand hat den Entwurf für eine Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen im Oktober 2007 zur Vernehmlassung freigegeben. Die Vernehmlassung dauert bis Ende Mai 2008. Die interkantonale Vereinbarung hat zum Ziel, Mindeststandards für eine gesamtschweizerische Harmonisierung der kantonalen Stipendienwesen zu setzen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Lenkungsausschuss Stipendien und Studiengebühren – Interkantonale Stipendienkonferenz (IKSK) – Begleitgruppe Stipendienharmonisierung</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Auswertung der Vernehmlassung, Ratifizierung des Konkordats.</p>
<p>6.2.2 Pflege der Website zu den Stipendien</p> <p>Die Webseite Stipendien (themenspezifisches Portal auf dem Schweizerischen Bildungsserver, siehe www.ausbildungsbeitraege.ch) mit Informationen über die 26 kantonalen Stipendiensysteme wurde laufend aktualisiert. Die Webseite stellt sowohl auf kantonaler als auch auf gesamtschweizerischer Ebene die neusten Informationen und Rechtsgrundlagen zur Verfügung.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Lenkungsausschuss Stipendien und Studiengebühren</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Administration der Webseite (laufend).</p>

7. Kultur und Gesellschaft

7.1 Integration der Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung

Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung in die Bildung integrieren helfen (vorab in den Bereichen Globales Lernen, Umweltbildung, Gesundheitserziehung).

7.1.1 Konzeptklärung Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Im Berichtsjahr konnte der Expertenbericht «Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der obligatorischen Schule» fertiggestellt werden. Darin wird das BNE-Konzept präzisiert im Hinblick auf die Integration in die regionalen Lehrpläne (PER, D-Lehrplan), die zurzeit ausgearbeitet werden.

Ausblick:

Integrieren der Ergebnisse in die Arbeiten der künftigen Fachagentur BNE.

7.1.2 Plattform EDK-Bund: Konsolidierung und Überführung des Gremiums in eine Koordinationskonferenz. Vorarbeiten für eine Fachagentur BNE

Auf der Grundlage eines Vorschlags der EDK haben die an der Plattform EDK-Bund beteiligten Bundesämter das Restrukturierungsprojekt gutgeheissen, das einerseits darauf abzielt, die Plattform in eine Koordinationskonferenz mit formalen Statuten und dem Auftrag zur strategischen Leitung der Arbeiten im Bereich BNE zu überführen und andererseits, eine Fachagentur BNE zu gründen, welche die beiden Stiftungen Stiftung Umweltbildung Schweiz (SUB) und Stiftung Bildung und Entwicklung (SBE) umfasst sowie die Bereiche Gesundheitsförderung und politische Bildung. Diese Fachagentur wird auf der Grundlage der strategischen Ausrichtung der Koordinationskonferenz die Aufgabe haben, konkrete Projekte und Programme im Bereich BNE zu realisieren. Nach dieser Entscheidung konnten die Arbeiten beginnen; zuerst wurden die beiden Stiftungen angehört und eine erste Lesung des Entwurfs der Statuten für die künftige Koordinationskonferenz durchgeführt, welche die EDK vorgelegt hatte.

Zuständige Gremien: Plattform EDK-Bund Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Ausblick:

Verabschiedung der Statuten der Koordinationskonferenz und Einsetzung einer Projektorganisation im Hinblick auf die Gründung der Fachagentur BNE.

7.1.3 Massnahmenplan im Rahmen der UNO-Dekade BNE 2005-2014: Planung und Umsetzung der Massnahmen und Projekte zu den vier festgelegten Prioritäten

Massnahme 1 betrifft die Integration der BNE in die sprachregionalen Lehrpläne; mit der Verabschiedung und Finanzierung des im Rahmen der Ausarbeitung des Deutschschweizer Lehrplans entworfenen Projekts BNE+ durch die Plattform konnte ein erster wichtiger Schritt realisiert werden. Dieses Projekt stand unter der Leitung der D-EDK und wurde im Bereich BNE von den zwei Stiftungen wissenschaftlich begleitet.

Massnahme 2 betrifft die Integration der BNE in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und war Gegenstand von Vorbereitungsarbeiten, an denen neben dem Generalsekretariat der EDK auch die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) und die beiden Stiftungen beteiligt waren. Ziel ist die Realisierung eines Konzepts zur Umsetzung dieser Massnahme durch ein PH-Netzwerk. Die Arbeiten werden gleich abgewickelt wie bei Massnahme 1: Lancierung des Projekts unter der Verantwortung der zuständigen Institution (COHEP) und wissenschaftliche Begleitung durch die beiden Stiftungen.

Massnahme 3 betrifft die Integration der BNE in die Qualitätsentwicklung der Schule und wurde den beiden Stiftungen übertragen. Diese haben wie vorgesehen eine Machbarkeitsstudie zum Thema lanciert.

Zuständige Gremien: Plattform EDK-Bund Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Ausblick:

Massnahme 1: Lancierung eines Projekts im Rahmen des PER.

Massnahme 2: Verabschiedung und Finanzierung des Projekts durch die Plattform und Lancierung der Arbeiten durch die COHEP.

Massnahme 3: Fortsetzung der Arbeiten nach der Machbarkeitsstudie.

Massnahme 4 (Gesetzestexte und internationale Vernetzung): ab 2010.

<p>7.1.4 Modell-Lehrgang BNE Sekundarstufe I: Realisierung der ersten Projekt-etappen</p> <p>Die Arbeiten verliefen wie geplant, insbesondere die Evaluierung und Umsetzung der Konzepte aus den Pilotklassen. Der Bericht mit den Ergebnissen wird Anfang 2008 vorliegen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Plattform EDK-Bund Bildung für Nachhaltige Entwicklung</i></p>	<p>Ausblick: Lieferung des Zwischenberichts und Präsentation der ersten Ergebnisse.</p>
<p>7.2 Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule</p> <p>Die Erklärung der EDK zu Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule umsetzen.</p>	
<p>7.2.1 Umsetzung der Erklärung: Die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) erarbeitet konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Erklärung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule</p> <p>Die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) erarbeitete in einer Arbeitsgruppe Vorschläge zur Umsetzung der Erklärung zu Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule vom 28. Oktober 2005. Diese Vorschläge werden dem Generalsekretariat EDK Anfang 2008 zugeleitet.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)</i></p>	<p>Ausblick: Das Generalsekretariat EDK prüft die Vorschläge der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) und beantragt gegebenenfalls deren Umsetzung im Rahmen von und in Empfehlungen zur täglichen Bewegung in der Schule.</p>
<p>7.2.2 Bewegungserziehung: Begleitung des Projekts qims (BASPO). Koordination mit den laufenden HarmoS-Arbeiten (vgl. A 1.2.1) und Vertretung der Kantonsinteressen im Rahmen der Publikation von qims-Material</p> <p>Das Bundesamt für Sport (BASPO) veröffentlichte und präsentierte im April in Magglingen das von ihm in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Sport in der Schule (SVSS) ausgearbeitete Material. Die kantonalen Erziehungsdirektionen erhielten über das Generalsekretariat der EDK im Dezember verschiedene qims-Leistungsangebote des BASPO im Hinblick auf die Umsetzung des Konzepts Qualität im Sport- und Bewegungsunterricht auf allen Schulstufen. Die Kompatibilität mit HarmoS wurde dabei ständig berücksichtigt, obwohl qims.ch (noch) nicht über Bildungsstandards im Sinne von HarmoS verfügt.</p>	<p>Ausblick: Freie Integration von qims-Konzepten und Material durch die kantonalen Verantwortlichen in ihre eigenen Konzepte für den Sport- und Bewegungsunterricht. Weiterführung der Entwicklungsarbeiten unter der Leitung des BASPO und Publikation der Dokumente auf Italienisch im Lauf des Jahres. Die Koordination mit HarmoS bleibt bestehen.</p>
<p>B PERMANENTE AUFGABEN</p>	
<p>Permanent bearbeitete die EDK namentlich Bereiche, welche die <i>Systemebene</i> betreffen (Führung interkantonalen Vereinbarungen, Qualitätsentwicklung auf Systemebene...) oder welche <i>einen</i> nationalen Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kantone in Bildungsfragen verlangen (gegenüber dem Bund, in internationalen Organisationen...). Auch diese Aufgaben sind von Aktualitäten geprägt (z.B. laufende Rechtsetzungsprojekte des Bundes).</p>	
<p>I. Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung</p> <p>Die EDK nimmt in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport und Jugendförderung die Interessen der Kantone gegenüber den Organen des Bundes wahr.</p>	
<p><i>Aktualität 2007:</i></p> <p>Sprachengesetz <i>vgl. A 1.4</i>, Kulturförderungsgesetz, Weiterbildungsgesetz <i>vgl. A 2.2</i>, Hochschulkoordinationsgesetz <i>vgl. A 4.1</i></p> <p>a) Mitwirkung bei den einschlägigen Rechtsetzungsprojekten des Bundes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgehend vom neuen Hochschulartikel 63a BV wurde das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) unter Einbezug der EDK erarbeitet und im September 2007 in Vernehmlassung gegeben. Die EDK ist durch fünf regierungsrätliche Mitglieder und den Generalsekretär in der Projektgruppe des Bundes vertreten (<i>vgl. A 4.1.2 und A 4.1.3</i>). 	

Ausgehend vom Gesetzesentwurf arbeitete das Generalsekretariat einen ersten Entwurf für ein Konkordat aus (vgl. A 4.1.2), und eine gemischte Arbeitsgruppe entwarf die Zusammenarbeitsvereinbarung (vgl. A 4.1.4).

- Die Debatte zum **Sprachengesetz**, welche für die Wintersession 2006 vorgesehen war, wurde 2007 in der Sommer- und der Herbstsession geführt. Als Erstrat hat sich der Nationalrat während der Sommersession ein erstes Mal mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Obwohl die EDK vermehrt darauf hinwies, dass die Zuständigkeit für die Festlegung der Reihenfolge der zu unterrichtenden Fremdsprachen bei den Kantonen liege, hat der Nationalrat das Gesetz mit einer Regelung in den Ständerat geschickt, welche festlegte, dass als erste Fremdsprache zwingend eine Landessprache zu unterrichten sei. In der Herbstsession konnte dank dem Ständerat die Ordnung wieder hergestellt werden. Der Ständerat wollte gänzlich darauf verzichten, die Reihenfolge der zu unterrichtenden Fremdsprachen im Gesetz festzuschreiben. In der Differenzbereinigung übernahm dann der Nationalrat jene Regelung ins Bundesgesetz, welche im HarmoS-Konkordat der EDK (Art. 4) enthalten ist, unter Hinweis auf die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen. In dieser bereinigten Form passierte das Gesetz schliesslich die Schlussabstimmung beider Räte.

- Der Bundesrat verabschiedete am 8. Juni 2007 den neuen Entwurf eines **Kulturförderungsgesetzes**. Obwohl dieser nicht vollumfänglich den Erwartungen der Kantone entspricht, welche diese 2005 in einer Stellungnahme dargelegt hatten, so stellt der nun verabschiedete Gesetzestext trotzdem eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Entwurf dar, der 2005 in Vernehmlassung ging. Drei Aspekte verdienen besondere Erwähnung: die Definition des gesamtschweizerischen Interesses, die explizite Erwähnung des Subsidiaritätsprinzips sowie die Aufgabe, die kulturelle Vielfalt zu erhalten. Diese drei Elemente sind im Entwurfstext nun klar dargestellt und tragen zur Klärung der kulturpolitischen Kompetenzen von Bund und Kantonen bei. Der Begriff «gesamtschweizerisches Interesse», wie er nun definiert ist, erlaubt es, die Unterstützung kultureller Institutionen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung — so genannte «Leuchttürme» — in Erwägung zu ziehen, wie es die Kantone von Anfang an wünschten.

Obwohl der Gesetzesentwurf wesentliche Verbesserungen enthält, so ist doch der Kontext, in dem er vom Bundesrat verabschiedet wurde, für die Kantone eher ungünstig; dies weil der Bund sein finanzielles Engagement bei gewissen nationalen Aufgaben und Institutionen stark reduziert: Heimatschutz und Denkmalpflege, Nationalphonothek und Istituto Svizzero di Roma. Der Bund hat im Berichtsjahr angekündigt, die Kredite in diesen drei Bereichen stark reduzieren zu wollen und die Kantone aufgefordert, diese finanziellen Verpflichtungen zu übernehmen. Die Reduktion der Beiträge im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege hat Auswirkungen auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und muss deshalb in diesem Zusammenhang behandelt werden. Was die Nationalphonothek betrifft, so hat die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) beschlossen, einen ausserordentlichen Kredit von CHF 200'000.- zu sprechen, dabei jedoch klar kommuniziert, dies sei eine Geste der Solidarität gegenüber dem Kanton Tessin und nicht ein stillschweigendes Akzeptieren des Rückzugs des Bundes.

Sowohl die Präsidentin der EDK wie der Vorstand und die KBK führten mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) zahlreiche Gespräche über verschiedene Geschäfte. Diese Kontakte auf verschiedenen Ebenen werden 2008 weitergeführt, insbesondere im Rahmen der Debatten des eidgenössischen Parlaments über das Kulturförderungsgesetz. Die KBK wird im Übrigen ihre Aufgabe zur Evaluation künstlerischer und kultureller Projekte auf interkantonaler Ebene weiterhin wahrnehmen.

- Das Bundesamt für Sport (BASPO) erarbeitete auf Basis eines Workshops den ersten Entwurf eines neuen **Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport**. Nach erfolgter bundesinterner Ämterkonsultation soll der Entwurf Mitte 2008 in die Vernehmlassung geschickt werden. Mit dem Inkrafttreten ist per 2011 zu rechnen. Die EDK vertritt im Rahmen der Steuerungsgruppe (Reflexionsboard) die Anliegen der Kantone.
- Die EDK verfolgte aktiv die Entwicklungen der **Bundesgesetzgebung in Bezug auf das Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)** in den Bereichen Sozialversicherungen, Sonderpädagogik und Stipendien. Sie verabschiedete in diesen Bereichen Konkordate oder schickte Konkordatsentwürfe in Vernehmlassung und nahm damit ihre Verantwortung für die Festlegung von gemeinsamen interkantonalen Grundsätzen wahr, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit andern betroffenen Konferenzen oder Organen (insbesondere der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und -direktorinnen [SODK]).

b) **Mitwirkung in den einschlägigen Gremien des Bundes; aufgrund aktueller Projekte war 2007 die Mitarbeit in folgenden Gremien von besonderer Wichtigkeit**

- Die **Eidgenössische Kommission für Ausländerfragen (EKA)** bearbeitete als Jahresthema Integration und Medien (siehe Empfehlungen und Publikation in der EKA-Reihe Terra Cognita unter: www.eka-cfe.ch). Ein Ausschuss der EKA bearbeitete weiterhin die Eingaben im Rahmen des Integrationsförderungsprogrammes 2003–2007 des Bundes; diese Aufgabe wird ab 2008 durch das Bundesamt für Migration (BFM) wahrgenommen, wobei den Kantonen bzw. den kantonalen Integrationsdelegierten grössere Kompetenzen zukommen werden. Im Dezember wählte der Bundesrat die Mitglieder der neuen **Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM)**, die aus der Fusion von EKA und EKF (Eidgenössische Kommission für Flüchtlingsfragen) entstand und in welcher die EDK weiterhin mitarbeiten wird. Die **Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)** befasste sich im Berichtsjahr schwerpunktmässig mit dem Thema Rechtsextremismus. Sie äusserte sich zudem zu verschiedenen Themen, wie Instrumentalisierung von Ausländern im Wahlkampf, Projekt «smart selection» des KV Schweiz usw. (siehe: www.ekr-cfr.ch).

II. Nationale und internationale Mobilität und Freizügigkeit

Die EDK entwickelt und betreibt Instrumente zur Gewährleistung der nationalen und internationalen Mobilität und Freizügigkeit.

Aktualität 2007:

a) **Diplomanerkenntnisse (gesamtschweizerische und internationale Anerkennung von kantonalrechtlichen Ausbildungsabschlüssen)**

- **Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen: Inkraftsetzung nach Abschluss der Ratifizierungsverfahren; Inkraftsetzung Gebührenreglement EDK, Anerkennungsreglement ausländische Diplome, Reglement über die Rekurskommission; Einsetzung Rekurskommission:** Die kantonalen Ratifizierungsverfahren zur 2005 revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung) wurden mit dem Beitritt des Kantons Waadt am 24. Oktober 2007 abgeschlossen. Mit Beschluss vom 6. Dezember 2007 hat der Vorstand der EDK die revidierte Diplomanerkennungsvereinbarung und damit verbunden gleichzeitig das Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse vom 27. Oktober 2006, das Gebührenreglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 7. September 2006 und das Reglement über die Rekurskommission der EDK und der GDK vom 6. September 2007 per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Das Anerkennungsreglement regelt die formellen und materiellen Voraussetzungen für die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses, die Kosten des Verfahrens und die Kosten allfälliger Ausgleichsmassnahmen im Sinne des EU-Rechts. Das Gebührenreglement enthält die konkreten Gebührentarife für jene Verfahren, welche einzelne Privatpersonen betreffen. Artikel 10 Absatz 3 der geänderten Diplomanerkennungsvereinbarung sieht vor, dass der Vorstand der EDK und der Vorstand der GDK eine Rekurskommission einsetzen, welche die von den jeweiligen Konferenzen in ihrer Eigenschaft als Anerkennungsbehörden getroffenen Einzelentscheide im Rahmen eines ordentlichen Beschwerdeverfahrens beurteilen. Diese neue Rekurskommission stellt die «letzte kantonale Instanz» dar, die im Sinne der Rechtsweggarantie gemäss Artikel 29a BV als richterliche Behörde die Anwendung interkantonalen Rechts als Vorinstanz zum Bundesgericht überprüft. Die Vorstände der EDK und der GDK wählten die Mitglieder der gemeinsamen Rekurskommission mit Beschlüssen vom 6. und 18. Dezember 2007 für die Amtsdauer 2008 bis 2012. Das entsprechende Reglement über die Rekurskommission regelt die Zusammensetzung und die Organisation der neuen Beschwerdeinstanz.
- **Bearbeitung/Abschluss der erstmaligen Anerkennungsverfahren für die Studiengänge der Pädagogischen Hochschulen bzw. Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung:** Diplomanerkennungsverfahren für die Studiengänge der Pädagogischen Hochschulen bzw. Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Im vergangenen Jahr konnte der Vorstand ein Diplom im Bereich Vorschul-/Primarstufe neu anerkennen. Damit konnte ein wichtiger Entwicklungsschritt in der Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Schweiz verzeichnet werden: Alle Studiengänge für die Vorschule und die Primarschule verfügen seit Juni 2007 über eine gesamtschweizerische EDK-Anerkennung als Hochschulstudiengänge. Diese Ausbildungsgänge werden aktuell an den 13 Pädagogischen Hochschulen und der Universität Genf angeboten.

Im Zusammenhang mit der Erstanerkennung wurden im Rahmen von acht Verfahren Auflagen überprüft und deren Erfüllung vom Vorstand bestätigt. Daneben wurde die Übertragung von neun Anerkennungen auf die Diplome von Nachfolgeinstitutionen vollzogen. Zwei Verfahren zur Ausdehnung eines Anerkennungsentscheidungs konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Vier Verfahren zur Erstanerkennung der Diplome sind noch im Gang. Die Modalitäten zur Überprüfung der Reglementsänderungen vom 28. Oktober 2005 wurden definiert; zwei Verfahren zur Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen wurden abgeschlossen, sechs weitere solche Verfahren sind im Gang. Zusammen mit den Präsidenten der Anerkennungskommissionen wurde das Verfahren zur periodischen Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen konzipiert, und es wurden Richtlinien zur Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen definiert. Die Anerkennungen wurden von vier Kommissionen vorbereitet und beantragt.

- **Durchführung von Verfahren zur Anerkennung von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf:** Im Bereich Zusatzausbildungen für den Lehrberuf konnte der Vorstand im Berichtsjahr auf der Grundlage des entsprechenden Anerkennungsreglements und des Profils ICT weitere vier Zertifikate für ICT-Ausbildnerinnen und -Ausbildner anerkennen (Bereich Medienpädagogik/ICT, vgl. A 6.1.4). Das Generalsekretariat nahm die Überprüfung in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) vor; ein weiteres Gesuch ist in Bearbeitung. Der Vorstand erteilte am 6. September 2007 den Auftrag, ein Profil für eine Zusatzausbildung Schulleitung auszuarbeiten. Am 25. Oktober 2007 verabschiedete er ein Profil für eine Zusatzausbildung «Fachlehrerin/Fachlehrer Berufswahlunterricht», welches im Rahmen des Projekts «Nahtstelle» erarbeitet worden war.
- **Durchführung von Verfahren zur Akkreditierung von Trägerorganisationen für Schulleitungsausbildungen:** Im Berichtsjahr akkreditierte der Vorstand auf Antrag der zuständigen Kommission weitere Institutionen bzw. Organisationen für Schulleitungsausbildungen. Damit erhöht sich die Zahl der Akkreditierungen auf 10.
- **Vollzug des Personenfreizügigkeitsabkommens Schweiz-EU: Überprüfung ausländischer Diplome und Koordinationsarbeit bei der Durchführung von Ausgleichsmassnahmen:** Die Überprüfung ausländischer Diplome im Bereich Heilpädagogik sowie ausländischer Lehrdiplome erfolgt durch das Generalsekretariat der EDK, teilweise unter Beizug von Expertinnen und Experten. Die vom europäischen Recht vorgeschriebenen Ausgleichsmassnahmen werden auf der Grundlage eines Auftrages von verschiedenen Ausbildungsinstitutionen angeboten. Folgende drei wichtigen Hilfsmittel zur Standardisierung des Verfahrens wurden vom Generalsekretariat der EDK entwickelt: Ein zentrales Instrument für die Vollzugspraxis ist die im Frühjahr 2006 eingeführte «Datenbank Diplomanerkennung». Es ist damit nicht nur möglich, die persönlichen Daten einer Antrag stellenden Person abzurufen, sondern es ist auch sichergestellt, dass frühere Gesuche und die dazugehörigen Entscheide nach verschiedenen Suchkriterien gefunden werden. Mit dieser Einzelfallsammlung wird die Entwicklung einer rechtsgleichen und rechtssicheren Anerkennungspraxis massgeblich erleichtert. Ein weiteres Hilfsmittel für die Überprüfung von Gesuchen um Anerkennung eines ausländischen Lehrdiploms ist der so genannte «Schlüsselwortkatalog», der einerseits Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen und zum Anerkennungsverfahren enthält, andererseits im Kapitel Rechtsanwendung die Vollzugspraxis des Generalsekretariats der EDK verdeutlicht. In Ergänzung zum Schlüsselwortkatalog ist ein zusätzliches Dokument erstellt worden, das wie dieser als «work in progress» zu verstehen ist: die «Länderdokumentation» mit Informationen zu Diplomen und Ausbildungen der Lehrpersonen derjenigen Länder, aus denen die meisten Gesuche kommen sowie einer Darstellung der wesentlichen Unterschiede zur entsprechend schweizerischen Ausbildung.
- Nach Abschluss der Entwicklungsarbeiten war es vor allem aus Gründen der Transparenz und Legitimität gegenüber den Gesuchstellenden wie auch den kantonalen Verwaltungen angezeigt, die Grundsätze, Kompetenzen, Instrumente, Kosten und Verfahren betreffend der **Anerkennung ausländischer Berufsdiplome** im Zuständigkeitsbereich der EDK in einem separaten Anerkennungsreglement zu regeln. Das entsprechende «Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse» wurde an der Vorstandssitzung der EDK vom 7. September 2006 verabschiedet und tritt zusammen mit der revidierten Diplomanerkennungsvereinbarung am 1. Januar 2008 in Kraft. Gleichzeitig treten gestützt auf die Artikel 10 bzw. 12 der revidierten Diplomanerkennungsvereinbarung das Gebührenreglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 7. September 2006 sowie das Reglement über die Rekurskommission vom 6. September 2007 in Kraft.

- **Weiterführung der Anerkennungsverfahren für die Ausbildungen der Fachmittelschulen / Fachmaturitätsschulen:** Alle 20 Kantone, die bisher eine Diplommittelschule (DMS) führten, entwickelten diese in eine Fachmittelschule (FMS) und stellten das Gesuch um Anerkennung ihrer FMS-Ausweise. In drei Kantonen wurde zudem neu eine FMS als Abteilung der betreffenden Kantonsschulen eingeführt. Zunehmend treffen Gesuche um Anerkennung der Fachmaturitätszeugnisse ein.

b) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen (interkantonale Abgeltung und Freizügigkeit)

- **Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV): in Abstimmung mit den Arbeiten an den Rechtsgrundlagen Hochschullandschaft Klärung von Grundsatzfragen und Erarbeitung eines Entwurfs für ein neues Finanzierungskonkordat im Rahmen des übergeordneten Hochschulkonkordats:** *vgl. A 4.1.3*
- **Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV): Anpassung an das neue Berufsbildungsgesetz (vgl. A 2.1):** Der Anhang der FSV wurde im Sinne einer Übergangslösung im Hinblick auf den Systemwechsel bei der Bundesfinanzierung auf den 1. Januar 2008 erneut überarbeitet und angepasst. Bisher gab es Angebots-subventionen, welche auf die einzelnen Ausbildungen abgestuft waren. Ab dem 1. Januar 2008 werden die Bundessubventionen im Umfang von rund 450 Mio. Franken mit Pauschalen nach Anzahl Lehrverhältnisse auf die Kantone verteilt.
- **Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung [BFSV]): Inkraftsetzen der neuen Vereinbarung:** Die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsschulvereinbarung) erreichte im Juli 2007 das erforderliche Quorum und trat per 1. August 2007 in Kraft. Bis Ende 2007 sind der Vereinbarung 22 Kantone beigetreten. Im Oktober 2007 konstituierte sich die Konferenz der Vereinbarungskantone und fasste erste Beschlüsse zur Umsetzung.
- **Anpassung des Entwurfs der Interkantonalen Vereinbarung für die höhere Berufsbildung an die Ergebnisse des Masterplans höhere Berufsbildung:** Die Arbeiten am Masterplan höhere Berufsbildung wurden im Juli 2007 aufgenommen. Mit ersten Ergebnissen ist im Frühling/Sommer 2008 zu rechnen. Darauf aufbauend werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2008 die Arbeiten an der Interkantonalen Vereinbarung für die höhere Berufsbildung wieder aufgenommen werden können.

III. Systemsteuerung und Qualitätsentwicklung

Die EDK entwickelt und betreibt Instrumente zur Beobachtung und Steuerung des schweizerischen Bildungssystems sowie zur Qualitätsentwicklung im System.

Aktualität 2007:

a) Mitwirkung an der Bildungsstatistik

- **Mitarbeit bis 2009 im Projekt «Erneuerung der Bildungsstatistik» des Bundesamtes für Statistik:** Das Projekt «Erneuerung der Bildungsstatistik» des Bundesamtes für Statistik wird durch eine Steuerungsgruppe geführt, in der auch Vertreterinnen und Vertreter der Kantone Einsitz haben. Im November 2007 wurde das dritte Netzwerktreffen der kantonalen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bildungsstatistik durchgeführt. Die Arbeiten laufen planmässig.

b) Kantonsumfrage, Datenbank zu den kantonalen Schulsystemen

- **Die erstmals in erneuerter Form durchgeführte Kantonsumfrage auswerten und im Internet veröffentlichen (Sommer 2007):** Die Ergebnisse der Kantonsumfrage wurden per Ende Jahr im Internet veröffentlicht.

c) Koordination der Bildungsforschung

- **Schwerpunktbildung bei den Pädagogischen Hochschulen (vgl. A 4.2):** Seit Bestehen der Pädagogischen Hochschulen setzt sich die EDK für eine vermehrte Schwerpunktsetzung und Netzwerkbildung im Bereich der Forschung und der Weiterbildung ein, unter anderem mit dem Anliegen, dass die vorhandenen Ressourcen rationeller eingesetzt werden können und die Qualität der Leistungen verbessert werden kann. Konkret wurde an Parametern für Fachdidaktik-Zentren gearbeitet und die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) entwickelte Instrumente, um die Schwerpunktbildung in der Forschung voranzutreiben.
- **Begleitung des NFP 56 «Sprachenvielfalt» (vgl. A 1.4.4):** Die EDK hat im Rahmen des NFP 56 «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» einen Beobachterstatus; die Forschungskredite in der Höhe von 6 Mio. Franken wurden vom Schweizerischen Nationalfonds im August 2005 zugesprochen.
- **OECD/CERI-Review zur Bildungsforschung und Bildungsentwicklung auswerten; Durchführung einer Tagung im Oktober 2007:** Am 1./2. Oktober 2007 fand in Bern eine Tagung des OECD/CERI-Komitees statt, zu der auch Exponenten der Bildungsforschung aus der Schweiz eingeladen waren. Die Erfahrungen mit der Review zur Bildungsforschung in verschiedenen Ländern wurden vergleichend diskutiert.

d) Nationale Beteiligung an internationalen Leistungsmessungen

- **Fortgesetzte Beteiligung am OECD-Projekt «PISA»: Veröffentlichung der Ergebnisse «PISA 2006» im Dezember 2007; Optimierung der Projektorganisation PISA.ch weiterführen:** Die Ergebnisse PISA 2006 wurden national und international am 4. Dezember 2007 veröffentlicht.
Für die Durchführung von PISA 2009 wurde eine neue nationale Projektleitung aus den vier regionalen Koordinationszentren aufgebaut, die per 2008 eingesetzt wird.

e) Instrumente für die Qualitätsentwicklung im System

- **«Leitfaden Evaluation und Schulqualität» zur Fremd- und Selbstevaluation von Schulen:** Der Orientierungsrahmen wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und wird per 2008 veröffentlicht.
- **Interkulturelle Pädagogik: Begleitung der COHEP-Arbeiten bei der Umsetzung der Ausbildungsziele in interkultureller Pädagogik in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (gemäss EDK-Diplomanerkennungsreglementen Vorschulstufe und Primarstufe sowie Sekundarstufe I von 1999):** Die Kommission Bildung und Migration (KBM) behandelte die durch die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) publizierten Berichte und Empfehlungen an ihrer Retraite und wird die Diskussion im Frühjahr 2008 mit den kantonalen Beauftragten für interkulturelle Schulfragen eröffnen.

Vgl. ferner A 5.2 (Bildungsmonitoring)

IV. Information und Kommunikation

Die EDK betreibt das Informations- und Dokumentationszentrum über das schweizerische Bildungswesen (IDES) und kommuniziert die interkantonale Bildungskooperation auf gesamtschweizerischer Ebene.

Aktualität 2007:

a) Information und Dokumentation (IDES)

- **Integration des Bereichs Berufsbildung (vgl. A 2.1.1):** Die Information und Dokumentation der Berufsbildung wurde im Rahmen des Projekts Umsetzung Berufsbildungsgesetz schrittweise in die IDES-Aktivitäten integriert (spezifische Fragen dazu in der Kantonsumfrage, Erweiterung des Thesaurus, Recherche und Anschaffung von neuen Dokumenten). Das umgesetzte System wird 2008 in Zusammenarbeit mit dem

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) und dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) konsolidiert werden.

- **Schweizerischer Dokumentenserver Bildung edudoc.ch:** Der Schweizerische Dokumentenserver Bildung edudoc.ch konnte wie vorgesehen im Lauf des Jahres 2007 in Betrieb genommen werden. Die technische Konzeption des Servers basiert auf einer Zusammenarbeit zwischen IDES und educa. Bei der Datenerfassung für die Sammlungen arbeiten mehrere Institutionen zusammen, namentlich die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH), das Institut de recherche et de documentation pédagogique (IRDP) und IDES. 2008 sollen die Partnerschaften mit diesen Institutionen verstärkt und neue Zusammenarbeitsverträge abgeschlossen werden, insbesondere in Zusammenhang mit dem Bereich Berufsbildung.
- **Neugestaltung der EDK/IDES-Umfragen (vgl. B III b):** Die Kantonsumfrage wurde mit Unterstützung kantonaler Fachberatung neu konzipiert. Die Erfassung und die Verarbeitung der Daten wurden vereinfacht und die Datenqualität verbessert. Zugleich wurden die Schnittstellen zu den Datenerhebungen des Bundesamts für Statistik (BFS) bereinigt. Die Datenbank der Kantonsumfrage umfasst Struktur- und Entwicklungsdaten und soll jährlich aktualisiert werden, ohne dass jeweils eine vollständige Kantonsumfrage notwendig ist.
- **Neuerarbeitung des Schweizer Beitrages für die Datenbank «Eurybase»:** Die umfassende Darstellung des schweizerischen Bildungswesens im Rahmen des Schweizer Beitrages für die Datenbank «Eurybase» wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und auf der Website aufgeschaltet.

b) Gesamtschweizerische Informationsinstrumente

- **Neugestaltung der EDK/IDES-Website:** Die Arbeiten wurden 2007 aufgenommen. Die Aufschaltung der neu gestalteten EDK-Website erfolgt voraussichtlich im Frühling 2008.

vgl. A 6.1.5 (Schweizerischer Bildungsserver)

V. Gesamtschweizerische Dienstleistungen

Die EDK gewährleistet Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen, indem sie für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte aushandelt und auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtert.

Aktualität 2007:

Urheberrecht / Abgeltungen geistiges Eigentum

- **Vertretung der Interessen der Kantone bei der Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG):** Die Teilrevision zur Anpassung des Urheberrechtsgesetzes an die Digitaltechnologie ist abgeschlossen. Am 27. September 2007 ist der Ständerat den Anträgen seiner Rechtskommission gefolgt und hat den vom Nationalrat beschlossenen Änderungen zugestimmt. Die Vorlage ist praktisch unverändert geblieben, obschon sie mit der Regelung des Schutzes von technischen Massnahmen wie Zugangs- oder Kopiersperren eigentlich viel Zündstoff enthielt. Weder den Vorstössen von Konsumentenseite, die auf eine Senkung des Schutzes technischer Massnahmen zielten, noch denjenigen der Produzenten, die auf eine Verstärkung dieses Schutzes pochten, war Erfolg beschieden.
- **Wegen des neuen Urheberrechtsgesetzes neu zu verhandelnde Tarife:** Die Tarife 4b, 4c und 4d sind wegen des neuen Urheberrechtsgesetzes neu zu verhandeln, da hier die Dateien teilweise ebenfalls direkt aus dem Internet heruntergeladen werden und im internen Netzwerk eines Betriebes oder einer Schule gespeichert werden. Dies betrifft die EDK zwar nicht, es muss aber abgeklärt werden, ob dies nicht eventuell auf den Tarif GT 9 zutrifft.

- **Neue Tarife GT 8 und GT 9:** Die im Jahr 2006 neu ausgehandelten Tarife GT 8 und GT 9 sind im Jahr 2007 in Kraft getreten. Die Gültigkeit der beiden Tarife wurde bis 2011 ausgehandelt. Somit werden im 2011 alle drei für die EDK massgebenden Tarife, GT 7 bis GT 9, gleichzeitig auslaufen. Für 2011 stehen demzufolge Tarifverhandlungen für alle drei Tarife an.
- **Vereinbarung betreffend die Reprographie- und Netzwerk-Entschädigung:** Während des Jahres 2007 musste die EDK mit der ProLitteris eine neue Vereinbarung betreffend den Einzug der Reprographie- und Netzwerkentschädigungen (GT 8/III und GT 9/III) aushandeln. Dies hatte vorübergehend einen Rechnungsverzug zur Folge.

VI. Vollzugskoordination (Kader- und Fachnetzwerke)

Die EDK gewährleistet für einzelne Bereiche die gesamtschweizerische Koordination im Vollzug von Bundes- und interkantonalem Recht durch eigene Kader- und Fachnetzwerke sowie durch Mitwirkung in Koordinationskonferenzen.

Aktualität 2007:

Fachkonferenzen der EDK

- **Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), Schweizerische Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs- und Studienberatungen (KBSB), Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW): Realisierung der Aufgabenteilung und -abgrenzung zwischen den Fachkonferenzen und dem neuen Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB):** Die Aufgabenteilung und -abgrenzung zwischen den Fachkonferenzen und dem SDBB wurde vollzogen.

VII. Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

Die EDK bearbeitet Schnittstellen zu anderen nationalen Politikbereichen, welche für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind.

Aktualität 2007:

a) Migration und Integrationspolitik

- **Klärung und Skizzierung eines Projekts (Manual, evtl. Veranstaltung) zu Elterneinbezug und Vorschule/schulische Schnittstellen im Zusammenhang mit Arbeiten des Europarats:** Die Kommission Bildung und Migration (KBM) bearbeitete die Thematik des Einbezugs von und der Zusammenarbeit mit Eltern mit Kindern im Früh- und Vorschulbereich weiter und erteilte einen Expertenauftrag für einen Publikationsbeitrag beim Manual des Europarats im Anschluss an dessen «Draft recommendation on strengthening the integration of children of migrations and of immigrant background». Im November 2008 wird im Rahmen der Tagung CONVEGNO die Thematik mit den kantonalen Beauftragten und einem erweiterten Fachpublikum diskutiert werden; die Vorarbeiten zur Tagung sind im Gange.
- **Überarbeitung der EDK-Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder vom 24. Oktober 1991:** Die Überarbeitung ist vorläufig eingestellt worden, da die Entwicklungen mit den laufenden EDK-Rechtsetzungsgeschäften (insbesondere Umsetzungsbeschlüsse zum HarmoS-Konkordat und Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik) der EDK noch nicht so weit vorangeschritten sind, dass dazu ergänzende Empfehlungen formuliert werden könnten. Die Kommission Bildung und Migration (KBM) veröffentlichte die Tagungsdokumente und die Resultate ihrer Tagung CONVEGNO 2006 zum Thema «HarmoS und Chancengleichheit» (Tagungsbericht als CD-ROM zu bestellen beim Generalsekretariat der EDK, Koordinationsbereich Kultur und Gesellschaft) und brachte so einige ihrer Anliegen (u.a. zur Erstsprachförderung) in die laufenden EDK-Rechtsetzungs- bzw. Umsetzungs geschäfte ein.
- **Bilaterale Gespräche im Bildungsbereich:** Die Präsidentin der EDK, Staatsrätin Isabelle Chassot, führte im Sommer 2007 mit dem portugiesischen Staatssekretär António Braga ein offizielles Gespräch. Die Vor-

bereitungen wurden durch die KBM als Expertengruppe begleitet; das Generalsekretariat der EDK übernahm die Federführung im Kontakt mit dem zuständigen Diplomaten der portugiesischen Botschaft in Bern; ein weiteres Treffen auf politischer Ebene ist für Januar 2008 vorgesehen; zudem wurden verschiedene Austausche beschlossen, welche die Zusammenarbeit der Kantone mit den Konsulaten, den Lehrpersonen für Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur sowie mit Elternvereinigungen fördern sollen. Das Generalsekretariat der EDK beschloss, diesen konstruktiven Austausch als Vorbild für die Kontakte mit weiteren Migrationsgemeinschaften in der Schweiz zu etablieren (Vorarbeiten dazu sind im Gange).

b) Familien- und Sozialpolitik

- **Erarbeitung eines Kurzberichts zum Thema Familien- und Sozialpolitik / Schul- und Bildungspolitik durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe EDK/SODK zu Handen der beiden Konferenzen: Klärung von Begriffen, Schnittstellen, Zuständigkeiten und Prioritäten:** Die beiden Generalsekretariate erarbeiteten eine gemeinsame Erklärung «Kinderbetreuung: Familienergänzende Tagesstrukturen», welche Eckwerte einer künftigen interkantonalen Politik in sechs Leitsätzen und die wichtigsten Begrifflichkeiten festhält. Die Erklärung ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die EDK durch das politische Entscheidungsgremium der SODK im Dezember verabschiedet worden. Mit der Verabschiedung durch das EDK-Plenum wird im März 2008 gerechnet. Dieser Zwischenschritt einer gemeinsamen Erklärung ist nötig geworden, weil sich die Erarbeitung eines Kurzberichts durch die Arbeitsgruppe, in welcher Bund, Kantone und Gemeinden je aus sozial- und bildungspolitischen Bereichen vertreten sind, aus diversen Gründen verzögerte. Die gemeinsame Erklärung ersetzt den inhaltlichen Umfang des Kurzberichts jedoch nicht; deshalb wird die Arbeitsgruppe ihre Arbeit unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse der EDK und der SODK im Frühjahr 2008 wieder aufnehmen.

c) Gesundheitsförderung und Prävention

- **Weiterführung der interkantonalen Koordination der Gesundheitsförderung und Prävention in der Bildung durch regelmässige Treffen der Dossierverantwortlichen der Erziehungsdirektionen:** Die Sitzung der Dossierverantwortlichen Gesundheitsförderung im Berichtsjahr diente vor allem dazu, mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) über die Restrukturierung des Programms *bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz* zu diskutieren. Die kantonalen Delegierten konnten dabei den BAG-Verantwortlichen aufgrund von Arbeiten in Workshops darlegen, was sie im Hinblick auf die Restrukturierung des Programms erwarten: Konzentration des Angebots und der Dienstleitungen des Programms, bessere nationale Koordination, Produktion von pädagogischem Material in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, Reduktion der Anzahl Kompetenzzentren.

Das Netzwerk nahm zudem Kenntnis von der Regionalisierungsstrategie des Programms Schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen. Die kantonalen Delegierten machten einerseits die Notwendigkeit der Weiterführung der nationalen Koordination des Projekts geltend, andererseits ihre Befürchtungen, die Kantone müssten ab 2010 die Verantwortung für das Projekt übernehmen.

- **Umsetzung des neuen Kooperationsvertrags mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) erweitert auf alle betroffenen Bereiche des BAG, die sich mit Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule beschäftigen:** Im Rahmen der neuen Zusammenarbeit zwischen der EDK und dem BAG wurde ein Grossteil der Arbeiten innerhalb der Plattform BNE umgesetzt (vgl. A 7.1.2, A 7.1.3). Ansonsten wurden erste Befragungen zum Nationalen Programm Alkohol (2008–2012) sowie im Hinblick auf die Ausarbeitung eines neuen Entwurfs eines Bundesgesundheitsgesetzes durchgeführt.

VIII. Internationale Zusammenarbeit

Die EDK vertritt die Schweiz in internationalen Organisationen, sofern und soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

Aktualität 2007:

a) Europarat

- **Die Ausschreibung zum 3. Programm des Europäischen Fremdsprachenzentrums (EFZ) in Graz in der Schweiz aktiv lancieren:** Das Generalsekretariat der EDK vertrat die Schweiz im September an der Bilanztagung des 2. Tätigkeitsprogramms des EFZ, an dem mehrere Schweizer Experten aktiv beteiligt waren. An einem Treffen auf Einladung der EDK hin, an dem potenzielle Experten und zahlreiche Delegierte der Pädagogischen Hochschulen, universitärer oder regionaler Institute und der EDK-Regionalkonferenzen teilnahmen, hatte die stellvertretende Direktorin des EFZ Gelegenheit, alle nötigen Erklärungen abzugeben und die Teilnahmebedingungen für das 3. Rahmenprogramm zu erläutern. Das Generalsekretariat der EDK sorgt ausserdem dafür, dass der Zugang zu Dokumentation und Projekten des EFZ für interessierte Personen verbessert wird.
- **Vertretung der Schweiz anlässlich von Konferenzen und Seminaren der europäischen Bildungsminister:** Die Präsidentin der EDK leitete die Schweizer Delegation bei ihrer Teilnahme an der 22. Ständigen Konferenz der europäischen Bildungsminister in Istanbul. Sie verwies bei dieser Gelegenheit insbesondere auf die Wichtigkeit, die das vom Europarat entwickelte Programm Fremdsprachenunterricht für die Schweiz hat. Diese Aussage diente dazu, die Prioritäten der Kantone in Bezug auf die Arbeiten des Europarates im Bildungsbereich eindeutig festzuhalten. Diese waren vorgängig Gegenstand einer vertieften Absprache zwischen der Präsidentin der EDK und der Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA).
- **Garantieren der Weiterführung und Entwicklung des Fremdsprachenprogramms:** vgl. vorangehende Punkte

b) OECD (vgl. auch B III d)

- **Publikation eines Berichts zum OECD/CERI-Seminar der deutschsprachigen Länder, das im September 2005 in der Schweiz durchgeführt wurde:** Die Beiträge des Seminars 2005 in Nottwil wurden im Berichtsjahr in der Reihe der OECD/CERI-Regionalseminare der deutschsprachigen Länder publiziert.
- **Teilnahme am OECD/CERI-Regionalseminar der deutschsprachigen Länder in Deutschland:** Das Seminar fand vom 25. bis 28. September 2007 in Potsdam statt. Beteiligt waren die Länder Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg, Italien (Südtirol) und die Schweiz. Das Thema lautete «Entstehung und Umsetzung von Innovationen im Bildungssystem als Konsequenz aus Bildungsmonitoring, Bildungsberichterstattung und vergleichenden Schulleistungsstudien – Möglichkeiten und Grenzen».
- **Weiterführung des nationalen Länderexamens (OECD/CERI-Review) zur Bildungsforschung und -entwicklung:** Der Bericht wurde 2007 veröffentlicht. Eine erste Diskussion fand anlässlich des Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung (SGBF) vom 5. bis 7. September 2007 in Kreuzlingen statt. Für 2008 ist eine weitere Diskussionsrunde geplant.
- **Weiterführung der Beteiligung an PISA (vgl. B III d):** Die PISA-Ergebnisse 2006 wurden Ende 2007 publiziert und kommuniziert. Die nationale Projektleitung wechselte per 1. Januar 2008 vom Bundesamt für Statistik (BFS) an ein Leitungs-Konsortium, zusammengesetzt aus den Verantwortlichen der sprachregionalen Koordinationszentren PISA.

c) UNESCO / BIE

- **Klärung der Rollen der verschiedenen Partner des Bureau international de l'éducation (BIE), insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung:** Im Berichtsjahr konnten die Aktivitäten der Schweizer Partner des BIE eng koordiniert werden (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [EDA], Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit [DEZA], Staatssekretariat für Bildung und Forschung [SBF]), was zum Entscheid führte, die Schweizer Finanzierung dieser internationalen Institution mit Sitz in Genf mit einem freiwilligen Beitrag von rund CHF 500'000.- pro Jahr weiterzuführen; das SBF finanziert diese Summe. Zusätzlich finanziert das DEZA gewisse besondere Projekte des BIE zur Bekämpfung von Armut und Analphabetismus im südlichen Afrika. Der Kanton Genf seinerseits hat die Vereinbarung zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit dem BIE verlängert und stellt diesem damit die materiellen und intellektuellen Ressourcen seiner Bildungsforschungsstelle (SRED) sowie der Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften der Universität Genf (FAPSE) zur Verfügung.

d) UNO

- **Dekade «Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung» 2005–2014:** vgl. A 7.1.2.

e) Europäische Union

- **Beteiligung an den bilateralen Verhandlungen im Bildungsbereich:** Die EU-Kommission verfügt zu diesem Thema noch über kein Verhandlungsmandat mit der Schweiz. Die Arbeiten konnten deshalb im Berichtsjahr nicht weitergeführt werden; das für Herbst geplante Treffen musste abgesagt werden.
- **Beteiligung am Aufbau einer nationalen Agentur für die europäischen Bildungsprogramme:** Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) lancierte eine Ausschreibung, um die Struktur der künftigen nationalen Agentur zu bestimmen. Nach Prüfung und Anhörung der verschiedenen Kandidaturen wurde schliesslich das Projekt der *ch* Stiftung und der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) ausgewählt. Mit diesem Entscheid können die Synergien zwischen Schüler- und Sprachaustauschen im Allgemeinen und europäischen Programmen im Besonderen gut genutzt werden. Die Arbeiten zur Umsetzung der nationalen Agentur sollten 2008 beginnen.

f) WTO

- **GATS: Weiterverfolgung der Arbeiten bezüglich Dienstleistungen im Bildungs- und Kulturbereich sowie der Anerkennung ausländischer Diplome und beruflicher Kompetenzen:** Es gab in diesem Bereich im Berichtsjahr keine besonderen Entwicklungen.

g) International Task Force for Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF)

- **Beteiligung und Weiterverfolgung der Arbeiten sowohl auf Minister- als auch auf Expertenebene:** Das Generalsekretariat der EDK übernahm vorübergehend die Leitung der Schweizer Delegation bei der ITF. Die im Bereich Bildung tätige Expertengruppe der ITF wird ab 2009 von einem Mitglied der Schweizer Delegation präsidiert werden.

Anhang

Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

Die Jahres- oder Tätigkeitsberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen können auf den nachfolgend angegebenen Websites eingesehen bzw. telefonisch bestellt werden.

Regionalkonferenzen

Secrétariat général CIIP
Faubourg de l'Hôpital 68
Case postale 556
2002 Neuchâtel

tél. 032 889 69 72
fax 032 889 69 73
<http://www.ciip.ch>

Regionalkonferenz EDK-Ost
Herrenacker 3
8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 71 50
Fax 052 632 76 00
<http://www.edk-ost.ch>

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)
Zentralstrasse 18
6003 Luzern

Tel. 041 226 00 60
Fax 041 226 00 61
<http://www.bildung-z.ch>

Regionalkonferenz NW EDK
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Tel. 062 835 23 80
Fax 062 835 23 89
<http://www.ag.ch/nwedk/de/pub/>

Institutionen

Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (WBZ)
Bruchstrasse 9a
Postfach
6000 Luzern 7

Tel. 041 249 99 11
Fax 041 240 00 79
<http://www.wbz-cps.ch>

Centre suisse pour la formation continue des professeurs de l'enseignement secondaire (CPS)
Faubourg de l'Hôpital 68
Case postale 556
2002 Neuchâtel

tél. 032 889 86 57
fax 032 889 69 95
<http://www.wbz-cps.ch>

Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH)
Theaterstrasse 1
6003 Luzern

Tel. 041 226 30 40
Fax 041 226 30 41
<http://www.szh.ch>

Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS)
Chemin de Boston 25
1004 Lausanne

tél. 021 653 68 77
fax 021 652 67 10
<http://www.szh.ch>

Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

Schweizerische Fachstelle für Informations-
technologien im Bildungswesen (SFIB)
Centre suisse des technologies de
l'information dans l'enseignement (CTIE)
Erlachstrasse 21
Postfach 612
3000 Bern 9

Tel. 031 300 55 00
Fax 031 300 55 01
<http://www.sfib-ctie.ch>

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungs-
forschung (SKBF)
Centre suisse de coordination pour la recherche
en éducation (CSRE)
Entfelderstrasse 61
5000 Aarau

Tel. 062 835 23 90
Fax 062 835 23 99
<http://www.skbf-csre.ch>

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)

Centre suisse de services Formation professionnelle/
orientation professionnelle, universitaire et de carrière
(CSFO)

Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 583
3000 Bern 7

Tel. 031 320 29 00
Fax 031 320 29 01
<http://www.sdbb.ch>

Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

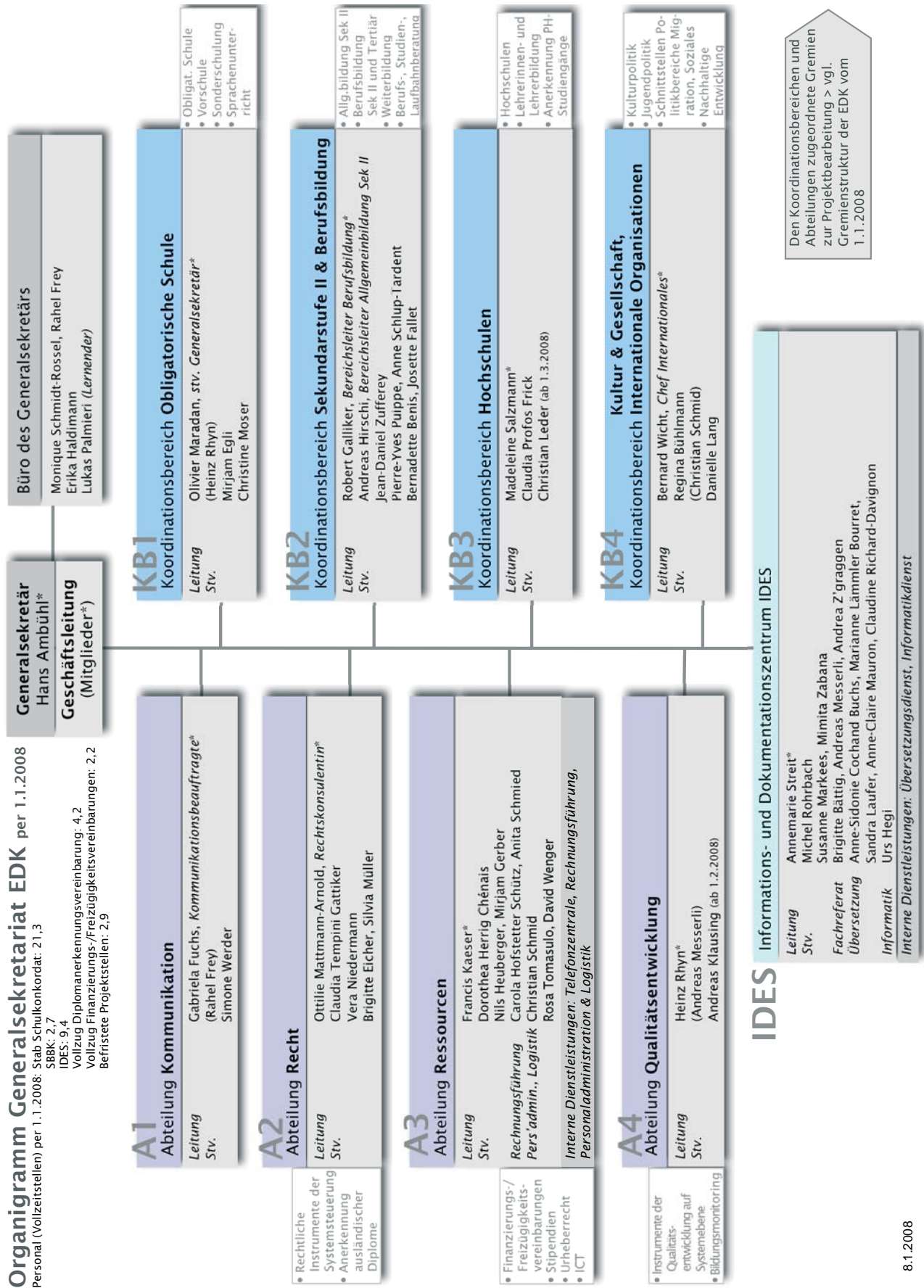
Zürich	Regierungsrätin Regine Aepli, Zürich*
Bern	Regierungsrat Bernhard Pulver, Bern*
Luzern	Regierungsrat Anton Schwingruber, Luzern*
Uri	Regierungsrat Josef Arnold, Altdorf
Schwyz	Regierungsrat Walter Stählin, Schwyz*
Obwalden	Regierungsrat Hans Hofer, Sarnen
Nidwalden	Regierungsrätin Beatrice Jann-Odermatt, Stans
Glarus	Regierungsrat Jakob Kamm, Glarus
Zug	Regierungsrat Patrick Cotti, Zug
Fribourg	Conseillère d'Etat Isabelle Chassot, Fribourg*
Solothurn	Regierungsrat Klaus Fischer, Solothurn*
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Eymann, Basel
Basel-Landschaft	Regierungsrat Urs Wüthrich, Liestal
Schaffhausen	Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Schaffhausen*
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Rolf Degen, Herisau
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Carlo Schmid, Appenzell
St. Gallen	Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, St. Gallen
Graubünden	Regierungsrat Claudio Lardi, Chur*
Aargau	Regierungsrat Rainer Huber, Aarau*
Thurgau	Regierungsrat Jakob Stark, Frauenfeld
Ticino	Consigliere di Stato Gabriele Gendotti, Bellinzona*
Vaud	Conseillère d'Etat Anne-Catherine Lyon, Lausanne*
Valais	Conseiller d'Etat Claude Roch, Sion*
Neuchâtel	Conseillère d'Etat Sylvie Perrinjaquet, Neuchâtel
Genève	Conseiller d'Etat Charles Beer, Genève
Jura	Ministre Elisabeth Baume-Schneider, Delémont

Assoziiertes Mitglied:

Fürstentum Liechtenstein	Regierungsrat Hugo Quaderer, Vaduz
--------------------------	------------------------------------

* Mitglieder des Vorstands

Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2008



Anhang 4: Die Gremienstruktur der EDK ab 1.1.2008

Die Gremienstruktur der EDK ab 1.1.2008



	Projektorganisationen (keine abschliessende Aufzählung)	Ständige Kommissionen	Fach-/Rektorenkonferenzen	Koordinationskonferenzen	Organe Vollzug Spezialkonkordate, Trägerkoordination	Institutionen
Obligatorische Schule	HarmoS — Sprachenunterricht — Schulanfang — Sonderpädagogik					SZH
Berufsbildung	Umsetzung nBBG — Masterplan Berufsbildung — Nahtstelle Sek I / Sek II		SBBK (Berufsbildung) IKW (Weiterbildung) KBSB (Beratung)	SKW (Weiterbildung)		SDBB
Allgemeinbildung Sek II	EVAMAR — Plattform Gymnasium				AK FMS — SMK	WBZ
Hochschulen	Hochschullandschaft — Hochschulkonkordat — Masterplan Pädagogische Hochschulen — Fachdidaktik — Kompetenzprofile Lehrberufe		KFH (Fachhochschulen) — COHEP (Päd. Hochschulen)		Anerkennungskommissionen Lehrdiplome	
Qualitätsentwicklung	PISA — Bildungsmonitoring			CORECHED (Bildungsforschung)		SKBF
Ressourcen	Rev. Vereinbarung Berufsbildung — Steuergruppe Schweiz. Bildungsserver — Stipendien: Folgen NFA + Lenkungsausschuss — Neugest. IUV/FHV		IKSK (Stipendien)	ICT und Bildung	Arbeitsgruppe FSV — Begleitgruppe FHV	SFIB
Kultur & Gesellschaft	Plattform Bildung für Nachhaltige Entwicklung	Kommission Bildung und Migration	KBK (Kultur) KKS (Sport) KKJF (Jugendförderung)			

Funktion: Projektorganisationen (mehrere Gruppen/ Gremien umfassend) oder einzelne Arbeitsgruppen zur Bearbeitung und Begleitung klar definierter Projekte gemäss EDK-Tätigkeitsprogramm, Basis: temporäre Mandate

Beratung der EDK-Organen

Vollzugskoordination, fachlicher Austausch

Koordination einzelner Bereiche mit Bund und externen Partnern

Koordination Fachhochschul-Träger, Steuerung Finanzierungsvereinbarungen

Vollzug Diplomarnerkennungsrecht; Bearbeitung Finanzierungsvereinbarungen

Schweiz. Fachgremien mit Leistungsauftrag

EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
 CDPPE Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
 CDPF Conferenza svizzera dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Anhang 4: Die Gremienstruktur der EDK ab 1.1.2008

Die Gremienstruktur der EDK ab 1.1.2008

Funktion		Zusammensetzung
Führungsgorgane		
Plenarversammlung der EDK	Oberstes Entscheidungsorgan > alle Entscheid- und Richtliniengeschäfte	<ul style="list-style-type: none"> • 26 kantonale Erziehungsdirektoren und -direktoren • FL mit beratender Stimme
Vorstand der EDK	Geschäftsleitendes Führungsorgan zuhanden der Plenarversammlung, bestimmt Entscheidungsgeschäfte	<ul style="list-style-type: none"> • Präsidentin EDK • EDK-Regionalkonferenzen (Präsidium + 1) • Erziehungsdirektor/in TI • Präsident FH-Rat; Präsidentin SUK
Stabsstelle und unterstützende Organe		
Generalsekretariat der EDK	Vorbereitung und Vollzug Konferenzgeschäfte; Führung der Projekte gemäss Tätigkeitsprogramm	Vgl. Organigramm Generalsekretariat
Planungsstab	Koordination Regionen-EDK	Regionalsekretäre (4), Generalsekretär EDK
KDS (Konferenz Departementssekretäre)	Unterstützung administrativer rechtlicher Vollzug Konferenzgeschäfte	Departementssekretäre/-sekretärinnen aller Kantone
DSK (Kommission Departementssekretäre)	Controlling: Organisation, Finanzen, Prozesse	Je 2 Departementssekretäre/-sekretärinnen pro EDK-Region + DS TI + Regionalsekretäre (4)
Abkürzungen BKZ Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz CIP Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin COHEP Schweizerische Konferenz der RektorInnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen COEHEP Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsförderung DS Departementssekretär/in DSK Kommission der Departementssekretäre FH Fachhochschulen FHV Fachhochschulvereinbarung FMS Fachmittelschulen FSV Interkantonale Fachschulvereinbarung ICT Informations- und Kommunikationstechnologien IKSK Interkantonale Stipendienbearbeiter-Konferenz IKW Interkantonale Konferenz für Weiterbildung KBK Konferenz der kantonalen Kulturbauauftraggeber KBSB Schweizerische Konferenz der LeiterInnen und Leiter der Studien- und Berufsberatung KDS Konferenz der Departementssekretäre		
Funktion		
Zusammensetzung		
Projektorganisationen, Kommissionen, Konferenzen		
Projektorganisationen	Bearbeitung von Projekten gemäss EDK-Tätigkeitsprogramm	Je nach Projekt: Projektorganisationen mit mehreren Gremien oder einzelne Gruppen
Ständige Kommissionen	Beratung der EDK-Organe	Experten aus Wissenschaft, Unterrichtspraxis, Verwaltung usw.
Fachkonferenzen	Vollzugskoordination, fachlicher Austausch	Kant. Dienststellenleiter/-innen oder Fachverantwortliche der kantonalen Departemente
Rektorenkonferenzen	Planungs- und Koordinationsaufgaben	Rektor/-innen Fachhochschulen (KFH), Pädagogische Hochschulen (COHEP)
Koordinationskonferenzen	Koordination einzelner Bereiche zwischen Kantonen, Bund und Dritten	Direktionen von Bundesämtern und Partnerorganisationen, Generalsekretariat EDK
Organe Vollzug Spezialkonkordate, Trägerkoordination		
Schweizerischer Fachhochschulrat (FHR)	Strategisch-politische Fachhochschulfragen: Koordination, Zusammenarbeit Bund, Partner SUK (Fragen <i>allgemeine Bildungspolitik: Antrag an Plenarversammlung</i>)	Stimmberechtigt: 7 Fachhochschulregionen; je 1 Erziehungsdirektor/in (HES-SO: 2) Berater: Bund (2), je 1 Vertreter/in KFH, COHEP, Generalsekretär EDK, Generalsekretär SUK
KIUV, KFHV	Steuerung Vollzug Finanzierungsvereinbarungen	Erziehungs- und Finanzdirektoren/-direktoren der Vereinbarungskantone
Arbeits- und Begleitgruppen	Vollzug Finanzierungsvereinbarungen	Finanz- und Verwaltungsexperten/-expertinnen
Anerkennungskommissionen	Vollzug Diplomanerkenntnisvereinbarung (Anträge an Vorstand)	In- und ausländische Expertinnen und Experten des jeweiligen Bereichs
Institutionen		
WBZ, SDBB, SFIB, SKBF, SZH	Gesamtschweizerisch tätige Institutionen mit Leistungsauftrag	EDK-Institutionen (WBZ, SDBB) oder gemeinsame Institution EDK – Bund (SFIB, SKBF) + weitere Partner (SZH)

Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2007

Empfehlungen

Erklärungen

Erlasse

Die Texte können von unserer Website
http://www.edk.ch/d/EDK/rechtsgrundlagen/framesets/mainRecht_d.html
heruntergeladen werden.

Revision

- Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993
- Verordnung des Bundesrates/Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar/15. Februar 1995
- Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen vom 4. Juni 1998
- Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome in Schulischer Heilpädagogik vom 27. August 1998
- Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999
- Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999
- Reglement über die Anerkennung der Hochschuldiplome in Logopädie und der Hochschuldiplome in Psychomotoriktherapie vom 3. November 2000
- Richtlinien für die Führung des Finanzhaushalts der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 7. November 2002
- Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003
- Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004
- Spesenregelung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 29. August 2005
- Reglement über die Benennung der Diplome und der Weiterbildungsmaster im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Rahmen der Bologna-Reform (Titelreglement) vom 28. Oktober 2005
- Gebührenreglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 7. September 2006
- Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse vom 27. Oktober 2006

Révision

- Accord intercantonal sur la reconnaissance des diplômes de fin d'études du 18 février 1993
- Ordonnance du Conseil fédéral/Règlement de la CDIP sur la reconnaissance des certificats de maturité gymnasiale (RRM) des 16 janvier/15 février 1995
- Règlement concernant la reconnaissance des diplômes d'enseignement pour les écoles de maturité du 4 juin 1998
- Règlement concernant la reconnaissance des diplômes d'enseignement spécialisé du 27 août 1998

Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2007

- Règlement concernant la reconnaissance des diplômes de hautes écoles pour les enseignantes et enseignants des degrés préscolaire et primaire du 10 juin 1999
- Règlement concernant la reconnaissance des diplômes de hautes écoles pour les enseignantes et enseignants du degré secondaire I du 26 août 1999
- Règlement concernant la reconnaissance des diplômes de hautes écoles de logopédie et des diplômes de hautes écoles de psychomotricité du 3 novembre 2000
- Directives pour la gestion financière de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) du 7 novembre 2002
- Règlement concernant la reconnaissance des certificats délivrés par les écoles de culture générale du 12 juin 2003
- Règlement concernant la reconnaissance de diplômes ou certificats de formation complémentaire dans le domaine de l'enseignement du 17 juin 2004
- Réglementation de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) concernant les indemnités et défraiements du 29 août 2005
- Règlement concernant la dénomination, dans le cadre de la réforme de Bologne, des diplômes clôturant les formations initiales et des titres de formation continue dans le domaine de l'enseignement (règlement sur les titres) du 28 octobre 2005
- Règlement sur les taxes et émoluments de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique du 7 septembre 2006
- Règlement concernant la reconnaissance des diplômes de fin d'études étrangers du 27 octobre 2006

Revisione

- Accordo intercantonale sul riconoscimento dei diplomi scolastici e professionali del 18 febbraio 1993
- Ordinanza del Consiglio federale/Regolamento della CDPE concernente il riconoscimento degli attestati di maturità liceale (RRM) del 16 gennaio/15 febbraio 1995
- Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi d'insegnamento per le scuole di maturità del 4 giugno 1998
- Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi in pedagogia curativa scolastica del 27 agosto 1998
- Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi delle scuole universitarie per i docenti e le docenti del livello prescolastico e del livello elementare del 10 giugno 1999
- Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi delle scuole universitarie per i docenti e le docenti del livello secondario I del 26 agosto 1999
- Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi delle scuole universitarie in logopedia e dei diplomi delle scuole universitarie in terapia psicomotoria del 3 novembre 2000
- Regolamento concernente il riconoscimento dei certificati rilasciati dalle scuole specializzate del 12 giugno 2003
- Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi o certificati di formazione supplementare nel campo dell'insegnamento del 17 giugno 2004
- Regolamento concernente le tasse della Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione (Regolamento tasse) del 7 settembre 2006
- Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi scolastici e professionali esteri del 27 ottobre 2006

Neue Erlasse

- Strategie der EDK im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien. Beschluss vom 1. März 2007
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen (Fachhochschulmastervereinbarung) vom 1. März 2007

Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2007

- Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und der Erziehungsdirektorenkonferenz über die Übertragung der Prüfung und Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen auf Dritte (FH-Akkreditierungsvereinbarung) vom 23. Mai 2007
- Reglement über die Rekurskommission der EDK und der GDK vom 6. September 2007
- Profil für die Zusatzausbildung «Fachlehrerin/Fachlehrer Berufswahlunterricht» vom 25. Oktober 2007
- Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat); Umsetzung auf der Ebene der interkantonalen Koordination. Beschluss vom 25./26. Oktober 2007

Promulgation

- Stratégie de la CDIP en matière de technologies de l'information et de la communication (TIC) et de médias. Décision du 1^{er} mars 2007
- Convention entre la Confédération et les cantons sur la création de filières d'études master dans les hautes écoles spécialisées (Convention master HES) du 1^{er} mars 2007
- Convention entre le Département fédéral de l'économie et la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique sur la délégation à des tiers de l'examen et de l'accréditation des hautes écoles spécialisées et de leurs filières d'études (Convention sur l'accréditation des HES) du 23 mai 2007
- Règlement de la Commission de recours de la CDIP et de la CDS du 6 septembre 2007
- Profil de la formation complémentaire «enseignant spécialiste ou enseignante spécialiste en information scolaire et professionnelle» du 25 octobre 2007
- Mise en œuvre de l'accord intercantonal sur l'harmonisation de la scolarité obligatoire (concordat HarmoS) au niveau de la coordination intercantonale. Décision des 25/26 octobre 2007

Promulgazione

- Convenzione fra Confederazione e Cantoni sullo sviluppo dei cicli di studio master delle scuole universitarie professionali (Convenzione per i master alle SUP) del 1° marzo 2007
- Accordo fra il Dipartimento federale dell'economia e la Conferenza dei direttori cantonali della pubblica educazione sul trasferimento a terzi della valutazione dell'accREDITAMENTO di scuole universitarie professionali e dei loro cicli di studio (Accordo sull'accREDITAMENTO di SUP) del 23 maggio 2007
- Regolamento sulla Commissione di ricorso della CDPE et della CDS del 6 settembre 2007

Aufhebung

Abrogation

Anhang 6: Verzeichnis der Veröffentlichungen 2007

Die Publikationen können von unserer Website
http://www.edk.ch/d/EDK/framesets/mainEDKPubl_d.html
heruntergeladen oder bestellt werden.

Studien + Berichte

Einzelpublikationen

Heterogenität, Gerechtigkeit und Exzellenz: Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft: OECD/CERI-Regionalseminar für die deutschsprachigen Länder in Nottwil vom 26.9.-29.9.2005 / Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Schweiz); Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Österreich); Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Bundesrepublik Deutschland). Innsbruck/Wien - Studien Verlag - 260 S. (Bestellungen sind direkt an den Buchhandel zu richten)


Anhang 7: Rechnung 2007

BETRIEBSRECHNUNG COMPTE D'EXPLOITATION 2007



	RECHNUNG 2007		BUDGET 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERTRAG / RECETTES				
KANTONSBEITRÄGE / CONTRIBUTIONS DES CANTONS				
		7'397'900.00		7'396'500.00
Kantonsbeiträge / Contributions des cantons		7'360'500.00		7'360'500.00
Solidaritätsbeitrag / Contribution de solidarité FL		37'408.00		36'000.00
ERTRÄGE IM RAHMEN DES SCHULKONKORDATS RECETTES DANS LE CADRE DU CONCORDAT SCOLAIRE				
		2'165'410.15		1'647'600.00
Betriebseinnahmen / Recettes d'exploitation		682'645.21		489'600.00
Inkassoprämien Urheberrechtstarife / Rabais d'enc. tarifs droits d'auteurs		701'911.68		690'000.00
Projektabgeltungen durch Dritte / Participation à des projets par des tiers		744'051.30		467'000.00
a.o. Erfolg / résultat exceptionnel		36'801.96		1'000.00
ANDERE ERTRÄGE / AUTRES RECETTES				
		1'270'428.16		1'236'800.00
Diplomanerkenntnisse				
Abteilungen Diplomanerkenntnisse / Indemn. reconnaiss. des diplômes		811'546.71		723'900.00
Verwaltungsgebühren Einzeldiplome / Emoluments diplômes individuels		584'900.00		584'900.00
		226'646.71		139'000.00
Abteilungen Freizügigkeitsvereinbarungen		458'881.45		512'900.00
TOTAL ERTRAG / TOTAL RECETTES				
		10'833'746.31		10'280'900.00
AUFWAND / DÉPENSES				
AUFWENDUNGEN IM RAHMEN DES SCHULKONKORDATS DÉPENSES DANS LE CADRE DU CONCORDAT SCOLAIRE				
	6'160'399.21		6'411'100.00	
BETRIEB; ADMINISTRATION / EXPLOITATION; ADMINISTRATION				
	5'721'294.55		5'649'000.00	
Personal / Personnel	4'898'930.65		4'757'300.00	
Sachaufwand Betrieb / Charges d'exploitation	822'363.90		891'700.00	
GENERALSEKRETARIAT / Secrétariat général				
	42'481.85		38'600.00	
Plenarversammlung & Vorstand; Ass. plénière & Comité	33'303.45		25'100.00	
DSK / CSG; KDS / CSSG	9'178.40		13'500.00	
KOORDINATIONSBEREICHE / ABTEILUNGEN UNITÉS DE COORDINATION / DÉPARTEMENTS				
	396'622.81		723'500.00	
KB Obligatorische Schule / UC Scolarité obligatoire	108'299.43		143'400.00	
Abt. Qualitätsentwicklung / Dép. Développement de la qualité	40'646.25		40'000.00	
KB Berufsbildung / UC Formation professionnelle	90'445.55		222'500.00	
KB Allgemeinbildung Sek II / UC Secondaire II	19'605.90		32'100.00	
KB Hochschulen / UC Hautes écoles	26'021.58		51'000.00	
Abt. Ressourcen / Dép. Ressources	8'836.75		15'000.00	
KB Internationale Zusammenarbeit / UC Organisations internationales	75'814.85		160'000.00	
KB Kultur & Gesellschaft / UC Culture & société	26'952.50		59'500.00	
EDK INSTITUTIONEN / INSTITUTIONS CDIP				
	1'270'194.00		1'265'000.00	
SKBF / CSRE	477'194.00		472'000.00	
WBZ / CPS	793'000.00		793'000.00	
MITFINANZIERTEN INSTITUTIONEN / INSTITUTIONS COFINANCÉES				
	899'000.00		898'000.00	
SZH / CSPS	274'000.00		274'000.00	
educa.ch: SFIV / CTIE	450'000.00		450'000.00	
SVEB / FSEA	175'000.00		174'000.00	
BEITRÄGE AN DRITTORGANISATIONEN / CONTRIBUTIONS À D'AUTRES ORGANISATIONS				
	465'000.00		470'000.00	
SJF / La science appelle les jeunes	25'000.00		25'000.00	
CH-Stiftung / Fondation CH	340'000.00		345'000.00	
CORECHED	100'000.00		100'000.00	
DIPLOMANERKENNUNGEN / RECONNAISSANCE DES DIPLÔMES				
	589'431.89		723'900.00	
FREIZÜGIGKEITSVEREINBARUNGEN / ACCORDS DE LIBRE CIRC.				
	458'885.95		512'900.00	
TOTAL AUFWAND / TOTAL DÉPENSES				
	9'842'911.05		10'280'900.00	
Reingewinn / bénéfice				
	990'835.26			

Schweizerische Konferenz der
kantonalen Erziehungsdirektoren


Hans Ambühl
Generalsekretär EDK

Bern, 7. März 2008
144/37/2008 as/ch

Anhang 7: Rechnung 2007



BILANZ (nach Gewinnverwendung)

	per 31.12.2007 CHF	per 31.12.2006 CHF
AKTIVEN		
UMLAUFVERMÖGEN		
Kasse	719.30	1165.15
Postcheck-Konto	41'923.89	27'870.56
KK UBS AG 235-9F502.500.01V	448'364.81	649'364.81
KK UBS AG 235-9F502.040.01	17'836.71	17'836.71
KK UBS AG 235-9F502.265.0 (Praktiklers)	11'600.70	11'600.70
KK UBS AG 235-9F502.265.0 (Praktiklers)	698.01	2'552.66
KK UBS AG 235-91-218.302.0 (LUV)	3245.46	1531.49
FG UBS AG 235-9F502.040.01	450'000.00	1'000'000.00
FG UBS AG 235-9F502.265.0 (Sulzmaße)	688'000.00	1'434'000.00
FG UBS AG 235-9F502.265.0 (Praktiklers)	760'000.00	5'100'000.00
FG UBS AG 235-91-218.302.0 (LUV)	15'500.00	809'000.00
Geld-Transferteinlage	-1'051.99	5'407.60
Diverses Debitoren	1'382'957.45	925'988.60
Debitoren-Vermögensgegenstände	4'353'736.00	2'825'000.00
Debitoren-KB	3'111.00	2'825.00
Transitorische Aktiven	0.00	2'368.40
Total Umlaufvermögen	5'420'723.83	5'012'406.21
ANLAGEVERMÖGEN		
Anleihen educa.ch	250.00	250.00
Betriebsverschluss an WBZ	250'000.00	250'000.00
Büromaschinen	1.00	1.00
Büroeinrichtung	1.00	1.00
EDV Hard- und Software	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	250'253.00	250'253.00
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL		
Kreditor Fersmelant Bern	291'639.85	112'593.85
Diverse Kreditoren	221'212.25	179'746.30
Kreditor Praktiklers	21'212.95	58'250.00
Vorauszahlungen von Kunden	117'367.00	117'367.00
Ergebnisrücklagen (Abendgesellschaften UH + FH)	-2'368.75	-24'354.35
Fremdkapital	308'654.20	308'654.20
Holocaust	2'481.69	9'000.00
Forum Kultur und Oekonomie	14'725.20	14'725.20
Überarbeitung Eurybase	-9'500.30	0.00
Transitorische Passiven	-18'939.75	55'386.75
Total kurzfristiges Fremdkapital	101'306.21	191'715.50
Total Fremdkapital	720'190.07	435'970.30
PISA.ch	32'428.00	0.00
WAR-Evaluation	15'882.76	25'780.56
Hannes	45'491.43	45'491.43
Umlaufvermögen LUV	151'429.13	83'929.24
Umlaufvermögen BSGGesetz	47'588.12	111'533.70
Qualitätskarte "Quali Carte"	-101'800.75	93'044.40
ML Nachhaltige Entwicklung	50'000.00	15'000.00
Massnahmenplan BNE	30'000.00	20'000.00
Bildungsmonitoring Schweiz	45'920.55	158'920.55
Rückstellungen / zweckgebundene Reserven (Anhang 2)	111'035.00	859'235.00
Total langfristiges Fremdkapital	2'361'952.63	2'169'088.84
Total Fremdkapital	3'082'151.70	2'605'059.14
EIGENKAPITAL		
Betriebskapital	1782'173.60	1773'453.15
Reserven**	805'951.63	884'336.81
Total Eigenkapital	2'588'125.23	2'657'789.97
Subtotal Aktiven/Passiven	593'0376.93	5262'659.21
**Betriebskapital per 1.1.2007	1773'453.15	1771'483.81
Einmalnebenabschluss pro 2007 (Anhang 3)	87'720.44	1'969.25
Betriebskapital per 31.12.2007	1782'173.60	1773'453.15
**Reserven per 1.1.2007	884'536.81	600'090.25
"Rückzahlung" Kantonsbeiträge Diplomanerkennung	300'000.00	0.00
Reservebildung pro 2007 (Anhang 3)	222'114.82	273'446.85
Total Reserven per 31.12.2007	806'551.63	884'536.81

	2007 CHF	2006 CHF	Veränderung CHF	Veränd. %
Ertrag				
Kantonsbeiträge	7'360'500.00	7'297'450.00	63'050.00	0.9
Solidaritätsbeitrag FL	37'408.00	38'512.00	-1'104.00	-2.9
Betriebsnahmen	682'645.21	761'276.72	-78'631.51	-10.3
Inkassoprämien Urheberrechtstarife	701'911.68	700'320.70	1'590.98	0.2
Projektabgeltungen durch Dritte	744'051.30	436'537.85	307'513.45	70.4
Abgeltungen Diplomanerkennungen	584'900.00	719'700.00	-134'800.00	-18.7
Verwaltungsgebühren Einzeldiplome	226'646.71	185'023.60	41'623.11	22.5
Abgeltungen Freizügigkeitsvereinbarungen	458'881.45	452'700.45	6'181.00	1.4
a. o. Ertrag	35'601.96	4'621.03	32'180.93	696.4
Betriebsbeitrag	10'833'746.31	10'596'142.35	237'603.96	2.2
Aufwand				
Betrieb / Administration	5'721'294.55	5'482'451.35	238'843.20	4.4
Planversammlung / Vorstand; DSK / KDS	42'481.85	48'767.30	-6'285.45	-12.9
Abteilungen + Koordinationsbereiche	398'622.81	575'230.40	-178'607.59	-31.0
EDK-Institutionen	1'270'194.00	1'257'500.00	12'694.00	1.0
Mitfinanzierte Institutionen	899'000.00	897'800.00	1'200.00	0.1
Drittorganisationen	465'000.00	465'000.00	0.00	0.0
Diplomanerkennungen	589'431.89	629'277.04	-39'845.15	-6.3
Freizügigkeitsvereinbarungen	458'885.95	452'700.45	6'185.50	1.4
Betriebsaufwand	9'842'911.05	9'808'726.54	34'184.51	0.3
Reingewinn	990'835.26	787'415.81	203'419.45	25.8

Bern, 7. März 2008
144/06/2008 as/ch

Bern, 7. März 2008
144/37/2008 as/ch

Hans Ambühl
Generalsekretär EDK